



Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung 2013/2014

Deutschlands Zukunft gestalten



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1. Verantwortung in der Welt übernehmen.....	5
1.1. Außen- und Sicherheitspolitik.....	5
1.2. Weltweite Krisenherde.....	6
1.3. Afghanistan.....	8
1.4. Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	9
1.5. Internationale Polizei-Missionen.....	10
1.6. Deutschlands Rolle in Europa.....	11
1.7. Entwicklungspolitik.....	12
2. Euro und solide Finanzen.....	13
2.1. Euro sichern.....	13
2.2. Solide Finanzen.....	13
3. In Deutschlands Zukunft investieren.....	14
3.1. Digitale Agenda.....	15
3.2. Energiewende.....	17
3.3. Netzausbau.....	19
3.4. Energieeffizienz.....	20
3.5. Elektromobilität.....	21
3.6. Neue Energie-Technologien.....	21
3.7. Forschungs-Förderung.....	22
3.8. Bildung.....	23
3.9. Mehr Mittel für Infrastruktur.....	25
3.10. Klima- und Umweltschutz.....	26
3.11. Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Tierschutz.....	27
3.12. Nachhaltige Entwicklung.....	28
4. Arbeit und Wirtschaft.....	29
4.1. Arbeitsmarkt.....	29
4.2. Wirtschaft und Wachstum.....	30

4.3.	Aufbau Ost.....	32
5.	Soziale Sicherheit und Lebensqualität.....	32
5.1.	Rente	32
5.2.	Gesundheit und Pflege	34
5.3.	Existenzminimum	35
5.4.	Familie.....	35
5.5.	Demografiestrategie	36
5.6.	Wohnen und Miete	36
5.7.	Verbraucher schützen.....	37
6.	Innere Sicherheit und Bürgerrechte.....	39
6.1.	Gegen Extremismus und Terrorismus.....	39
6.2.	Den Rechtsstaat stärken.....	40
6.3.	Integration und Zuwanderung.....	41
7.	Kultur, Medien und Sport.....	43
7.1.	Kulturelles Erbe bewahren	43
7.2.	Kulturelle Bildung	44
7.3.	Unterstützung und Förderung von Künstlern und Kreativen	44
7.4.	Medien	45
7.5.	Sport.....	46
8.	Historische Verantwortung.....	47
8.1.	25 Jahre Friedliche Revolution und Mauerfall.....	47
8.2.	Gedenken und Erinnern.....	48
8.3.	Internetseiten zum Gedenken an die Weltkriege.....	49
	Chronologie der politischen Ereignisse	50

Deutschlands Zukunft gestalten

Einleitung

2014 haben außenpolitische Krisen die politische Agenda bestimmt: Die Umwälzungen in der Ukraine haben zu einem Konflikt mit Russland geführt. In Syrien und im Irak ist die radikal-islamistische Terrormiliz ISIS erstarkt, die die gesamte Region terrorisiert und destabilisiert.

Die Krise im Euroraum ist noch nicht restlos überwunden. Die Bundesregierung setzt sich für mehr nachhaltiges Wachstum, solide öffentliche Finanzen und die Schaffung von Arbeitsplätzen ein.

Die Große Koalition hat im ersten Jahr ihrer Regierung zentrale Projekte ihres Koalitionsvertrags in die Tat umgesetzt. Deutschland ist auf einem guten Weg:

- Der Haushalt für 2015 ist der erste seit 46 Jahren, der ohne Neuverschuldung geplant ist.
- Gleichzeitig investiert die Bundesregierung mehr Geld in Bildung, Forschung, Innovationen und die Verkehrsinfrastruktur. Außerdem entlastet der Bund die Länder und Kommunen.
- Mit über einem Prozent verzeichnet Deutschland ein stabiles Wirtschaftswachstum.
- Der Arbeitsmarkt entwickelt sich positiv. Im Oktober waren mehr als 43 Millionen Menschen erwerbstätig – eine halbe Million mehr als im Jahr davor.
- Der Startschuss für die Digitale Agenda ist erfolgt.
- Die Energiewende kommt mit dem neuen EEG und dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz voran.
- Mit dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung setzt Deutschland das Ziel um, bis 2020 den CO₂-Ausstoß um 40 Prozent zu senken.
- Die neue Hightech-Strategie stärkt Forschung und Innovation in Deutschland.
- Die sozialen Sicherungssysteme stehen auf solider Grundlage. Das Rentenpaket schafft mehr Gerechtigkeit bei der Anerkennung der Lebensleistung.
- Ein gesetzlicher Mindestlohn bringt mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt.
- Die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sind heute besser denn je.

Das sind wichtige Weichenstellungen, die die soziale Sicherheit und Lebensqualität der Menschen verbessern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, Investitionen in die Zukunft ermöglichen und damit dem Standort Deutschland klare Perspektiven geben.

1. Verantwortung in der Welt übernehmen

1.1. Außen- und Sicherheitspolitik

Deutschland verdankt seinen Wohlstand und seine Stabilität einer umfassenden Einbindung in die internationale Staatengemeinschaft. Seinem wachsenden Gewicht entsprechen wachsende Erwartungen. Die außenpolitische Agenda der Bundesregierung ist 2014 von den Konflikten der Ukraine, Gaza, Irak und Syrien und von der Ebola-Krise in Westafrika geprägt. Das sind Herausforderungen, auf die die Welt auch von Deutschland Antworten erwartet. Deutschland arbeitet mit seinen europäischen Partnern eng zusammen und tritt für einen starken und handlungsfähigen Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) ein

Deutsch-amerikanische Beziehungen

Das abgestimmte Vorgehen in der Ukraine-Krise, die Bekämpfung der Terrororganisation ISIS sowie die gemeinsamen Anstrengungen zur Eindämmung von Ebola zeigen, dass eine enge Zusammenarbeit mit den USA mehr denn je ein unverzichtbares Element der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik ist. Das gilt trotz der zwischen den USA und Deutschland in der NSA-Affäre aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten. Sie betreffen die richtige Balance zwischen den berechtigten Sicherheitsinteressen des Staates zum Schutz seiner Bürger sowie der Sicherung der privaten Freiheit und der Persönlichkeitsrechte. Die Bundesregierung steht bei diesen Fragen in einem intensiven Dialog mit den USA.

Durch das gemeinsame Vorhaben eines [transatlantischen Freihandelsabkommens \(TTIP\)](#) beabsichtigt die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Partnern, den bereits jetzt sehr engen wirtschaftlichen Austausch mit den USA weiter zu erleichtern und zu vertiefen. Das Abkommen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards auf beiden Seiten des Atlantiks.

Deutsch-Französischer Ministerrat

Schwerpunktt Themen des [Ministerrates am 19. Februar 2014](#) in Paris waren Klima, Energie sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Finanzen, Wirtschaft und Soziales sowie Innen- und Justizpolitik. Bei der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik arbeiten beide Staaten eng zusammen: So hat der Ministerrat beschlossen, Teile der Deutsch-Französischen Brigade im Rahmen der EU-Trainingsmission EUTM nach Mali zu verlegen. Beide Regierungen beschlossen außerdem, die afrikanische Krisenreaktionstruppe zu verstärken. Ziel ist es, die Regionalorganisationen und einzelne afrikanische Staaten in die Lage zu versetzen, für ihre eigene Sicherheit zu sorgen, so wie es auch in der Enable and Enhance Initiative vorgesehen ist. Die Initiative hat Deutschland gemeinsam mit anderen EU-Partnern beim Europäischen Rat im Dezember 2013 eingebracht.

Deutsch-Israelische Regierungskonsultationen

Das Existenzrecht des Staates Israel ist für Deutschland Teil seiner Staatsräson. Im Februar 2014 fanden die fünften [Deutsch-Israelischen Regierungskonsultationen](#) in Jerusa-

lem statt. Im Mittelpunkt standen Wissenschaft und Forschung, Umweltfragen und Jugendaustausch. Beide Regierungen haben beschlossen, das fünfzigjährige Jubiläum der Aufnahme diplomatischer Beziehungen 2015 besonders zu begehen.

Deutsch-chinesische Beziehungen

Während des Staatsbesuchs von Präsident Xi Jinping im März 2014 haben beide Seiten eine Innovationspartnerschaft beschlossen. Auf ihrem Chinabesuch im Juli hat sich Bundeskanzlerin Merkel für eine große thematische Breite dieser Partnerschaft eingesetzt. Ein gemeinsamer Aktionsrahmens ist während der 3. Deutsch-Chinesischen Regierungskonsultationen im Oktober in Berlin beschlossen worden. Der Aktionsrahmen reicht von Außenpolitik, Zusammenarbeit im IT-Bereich über Landwirtschaft und Ernährungssicherheit bis hin zum kulturellen Austausch. Zwischen China und Deutschland gibt es über 70 ständige Dialog- und Kooperationsplattformen. Der Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialog gehören auch dazu.

Reform des UN-Sicherheitsrats

Deutschland setzt sich für eine Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ein. Seine Zusammensetzung und Arbeitsweise spiegelt die Verhältnisse von 1945 wider, nicht die von heute. Mit den so genannten G4-Partnern (Deutschland, Brasilien, Indien und Japan) tritt Deutschland ein für die Erweiterung des Sicherheitsrates um sechs neue ständige und vier neue nichtständige Sitze. Die Außenminister der G4 unterstrichen am 25. September in New York, dass zehn Jahre nach dem Reformgipfel von 2005 und 70 Jahre nach Gründung der UN 2015 konkrete Reform-Fortschritte erzielt werden müssen.

G7-Präsidentschaft Deutschlands

Wegen der Verletzung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine durch Russland haben die Staats- und Regierungschefs der G7 beschlossen, die Teilnahme Russlands an den jährlichen Treffen auszusetzen und zum Format der G7 zurückzukehren. Deutschland hat nach dem ersten G7-Gipfel seit 1998 im Juni 2014 die G7-Präsidentschaft übernommen und ist am 7. und 8. Juni 2015 Gastgeber der Staats- und Regierungschefs.

1.2. Weltweite Krisenherde

Ukraine / Russland

Seit Ende November 2013 kommt die Ukraine nicht zur Ruhe. Die Entscheidung des ukrainischen Präsidenten Janukowitsch gegen das Assoziierungs-/Freihandelsabkommen mit der EU führte zu monatelangen Protesten in der Ukraine, insbesondere auf dem Kiwer Maidan-Platz.

Nach der Ablösung Janukowitschs im Frühjahr 2014 folgte erst die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland und seit dem Sommer gewalttätige Auseinandersetzungen im Osten des Landes. Durch Russland auch militärisch unterstützte Separatisten suchen die Abspaltung dieses Landesteils und den Anschluss an die Russische Föderation. Der Abschuss einer Passagiermaschine der Malaysia Airlines mit 298 Todesopfern über der Ostukraine am 17. Juli hat die Situation weiter verschärft.

Die EU und die internationale Gemeinschaft begegnen Russland mit einer [Politik aus Dialog und Sanktionen](#). In einer Vielzahl von Gesprächen und Telefonaten hat die Bundesregierung gemeinsam mit europäischen Partnern darauf hingewirkt, Staatspräsident Putin zu einer konstruktiven Haltung gegenüber der Ukraine zu bewegen. In der Folge gab es eine Reihe von Fortschritten, wie die Durchführung der Präsidentschaftswahlen in der Ukraine im Mai, die Anerkennung des neu gewählten ukrainischen Präsidenten durch Moskau oder die Einrichtung von zwei Beobachtungsmissionen der OSZE.

Dennoch hat die Destabilisierung der Ukraine durch Russland angehalten. Deshalb hat die EU in mehreren Stufen Sanktionen verhängt: Nach der Aussetzung des EU-Russland-Gipfels, der Verhängung von Einreise- und Kontensperrungen für einzelne Personen und Unternehmen, der Aussetzung von EU-Projektförderungen in Russland und Handelsanktionen gegenüber der Krim beschloss die EU am 31. Juli 2014 sektorale Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland und verstärkte sie am 12. September.

Die Lage in der Ukraine bleibt Ende 2014 angespannt. Die am 5. September 2014 in Minsk von der Ukraine und den prorussischen Separatisten unter Vermittlung der OSZE vereinbarte Waffenruhe ist brüchig. Zusätzlich destabilisierend wirkte die positive Reaktion Russlands auf die illegalen „Parlaments- und Präsidentschaftswahlen“ in den ostukrainischen Regionen Lugansk und Donezk am 2. November 2014.

Islamischer Staat im Irak und in Syrien (ISIS)

Der Vormarsch der terroristischen IS-Milizen stellt eine Bedrohung für die Menschen insbesondere im Irak und Syrien dar. Die von der ISIS begangenen Gewaltexzesse sind menschenverachtend. Die Bundesregierung ist sich in dieser Einschätzung einig mit ihren Partnern nicht nur in der westlichen, sondern auch in der islamischen Welt. Sie arbeitet bei ihren Maßnahmen gegen ISIS eng mit ihren Partnern zusammen.

Die internationale Gemeinschaft hat unter Führung der USA eine Allianz ins Leben gerufen, die den Widerstand der betroffenen Menschen gegen die Terroristen unterstützen will. Auch Staaten des Nahen und Mittleren Ostens haben sich der Allianz angeschlossen. Die Bundesregierung unterstützt die Peshmerga, die Streitkräfte der Autonomen Region Kurdistan, mit Waffenlieferungen; eine [Ausbildungsmission](#) der Bundeswehr ist geplant.

Irak

Ziel der Bundesregierung ist, den Menschen im Irak schnell und wirkungsvoll zu helfen und gemeinsam mit internationalen Partnern einen Beitrag im Kampf gegen den ISIS-Terror zu leisten.

Dazu gehört neben humanitärer Hilfe auch die Lieferung von Rüstungsgütern an die kurdische Regionalregierung. Diese Unterstützung erfolgt mit ausdrücklichem Einverständnis der irakischen Regierung. Es handelt sich dabei um Waffen, Munition und militärische Ausrüstung.

Syrien

Die Bundesregierung hält daran fest, dass der innersyrische Konflikt nur auf dem Verhandlungswege beigelegt werden kann. Sie setzt sich für eine politische Lösung ein und

engagiert sich humanitär und entwicklungspolitisch in Syrien und den Nachbarstaaten. Außerdem leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Vernichtung der syrischen Chemiewaffen.

Flüchtlingsproblem

Die Bundesregierung unterstützt die Nachbarstaaten in den Konfliktregionen. Insgesamt hat Deutschland seit 2012 über 600 Millionen Euro für die Menschen in Syrien und syrische Flüchtlinge in Jordanien, Libanon, Türkei bereitgestellt, darunter 350 Millionen Euro humanitäre Hilfe. Programme für den Irak wurden aufgestockt oder erweitert, zum Beispiel über das Welternährungsprogramm (WEP) oder das Kinderhilfswerk der Vereinten-Nationen UNICEF.

Die Bundesregierung hat am 28. Oktober 40 Staaten zu einer internationalen [Flüchtlingskonferenz](#) nach Berlin eingeladen. Dabei hat sie die notwendige Unterstützung für die Anrainerstaaten unterstrichen und einen wichtigen Schritt zu einer wirksameren und besser abgestimmten Hilfe getan. Auch für die kommenden Jahre hat die Bundesregierung substantielle [finanzielle Unterstützung zugesagt](#).

Ebola

[Die Bundesregierung engagiert](#) sich seit Ausbruch der Ebola-Epidemie in Afrika und unterstützt die internationalen Hilfsanstrengungen mit über 100 Millionen Euro; zum Beispiel das Deutsche Rote Kreuz, ein WHO-Krankenhaus mit bis zu 100 Betten in Monrovia auszustatten und zu betreiben. Darüber hinaus wird ein Behandlungszentrum in Kenema / Sierra Leone mit deutscher Hilfe ausgebaut und personell unterstützt. Medizinisches Hilfspersonal wird ausgebildet und in die Krisengebiete entsandt. Die Bundeswehr hat eine Luftbrücke von Dakar in die betroffenen Gebiete eingerichtet. Darüber hinaus stellt Deutschland weltweit als zweite Nation ein Spezialflugzeug bereit, um schwer an Ebola Erkrankte auszufliegen. Das Technische Hilfswerk hat zahlreiche Einsatzkräfte nach Westafrika entsandt, um technisch-logistische Unterstützung für den internationalen Hilfeinsatz zu leisten.

Der [Ebola-Beauftragte der Bundesregierung](#) koordiniert die Hilfe der Bundesregierung. Er leitet den Ebola-Krisenstab, in dem alle beteiligten Ressorts, Rettungsorganisationen und Fachinstitute vertreten sind.

Die EU hat eine Ebola Task Force eingerichtet. Sie stellt Finanzmittel von über 600 Millionen Euro zur Bekämpfung der Ebola-Epidemie bereit. Diese Mittel sollen auf bis zu einer Milliarde Euro aufgestockt werden. 2.000 medizinische Fachkräfte sollen in Westafrika eingesetzt werden.

1.3. *Afghanistan*

Am 31. Dezember 2014 beendet die internationale Gemeinschaft die ISAF-Mission, an der auch Deutschland beteiligt ist. Eine NATO-Nachfolgemission soll die afghanischen Sicherheitskräfte ausbilden, beraten und unterstützen. Deutschland plant in diesem Zusammenhang, weiterhin im Norden des Landes Verantwortung zu übernehmen.

Die Bundesregierung hat umfassende Beiträge zu Befriedung und Wiederaufbau Afghanistans geleistet, die in den [Fortschrittsberichten](#) zusammengefasst sind. Der jüngste Bericht wurde dem Bundestag im November 2014 vorgelegt.

1.4. Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Auf dem [EU-Gipfel im Dezember 2013](#) hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU zu stärken und die Rolle der EU als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik auszubauen. Ziel ist es, die zivilen und militärischen Fähigkeiten Europas zur Krisenprävention und Konfliktbeilegung effektiver zu machen. NATO und EU sollen sich besser ergänzen.

Gemeinsam mit anderen EU-Partnern hat die Bundesregierung die Enable and Enhance Initiative (E2I) eingebracht, um strategische Partner so auszubilden, dass sie besser für Sicherheit und Stabilität in ihrer Region sorgen können.

Der [NATO-Gipfel im September 2014](#) hat mit Blick auf die Ukraine-Krise ein klares Signal der Geschlossenheit ausgesandt. Die Staats- und Regierungschefs haben mit ihren Beschlüssen die kollektive Verteidigung gestärkt und zugleich ein Bekenntnis zu einer europäischen Sicherheitsarchitektur abgegeben.

Auf dem OSZE-Ministerratstreffen im Dezember 2014 ist beschlossen worden, dass Deutschland 2016 den Vorsitz in der OSZE übernimmt.

Neuausrichtung der Bundeswehr

Die Bundesregierung arbeitet an der [Neuausrichtung der Bundeswehr](#). Mit der Attraktivitätsagenda vom Juni 2014 und dem „Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr“ hat die Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit der Bundeswehr als Arbeitgeber verbessert.

Die Neuausrichtung der Bundeswehr und die Einbindung deutscher Streitkräfte in die internationalen Bündnisse und Organisationen (UN, NATO, EU, OSZE) bleibt wegen der Vielzahl internationaler Krisen ein zentrales Thema. Auf deutsche Initiative hin hat der NATO-Gipfel im September 2014 beschlossen, die Streitkräfte moderner und leistungsfähiger zu machen. Die Streitkräfte sollen effektiver zusammenarbeiten und eine höhere Reaktionsfähigkeit bekommen.

Um den nationalen und internationalen Verpflichtungen personell und materiell nachzukommen, hat die Bundesregierung eine umfassende Bestandsaufnahme zentraler Rüstungsprojekte erstellt. Das Gutachten zeigt Risiken auf und macht Verbesserungsvorschläge. Auf dieser Grundlage erstellt die Regierung eine „Agenda Rüstung nach der Bestandsaufnahme“.

Transparenz bei Rüstungsexporten

Die Bundesregierung informiert den Deutschen Bundestag jetzt innerhalb von 14 Tagen, wenn der Bundessicherheitsrat und der sogenannte Vorbereitende Staatssekretärsausschuss [Rüstungsexporte](#) genehmigt haben.

Auslandseinsätze der Bundeswehr

Wegen der weltweiten Krisen und Konflikte wird sich Deutschland auch weiterhin an internationalen [Missionen im Ausland](#) beteiligen. Die Bundesregierung hat die Auslandseinsätze der Bundeswehr verlängert:

- Der [ISAF-Einsatz](#) der Bundeswehr in Afghanistan wurde nochmals verlängert. Das ermöglicht ein sicheres Umfeld für den Wiederaufbau des Landes und die humanitäre Hilfe durch afghanische Staatsorgane, UN-Vertreter und internationale Hilfsorganisationen. In Abstimmung mit den Partnern wird das ISAF-Engagement weiter reduziert und Ende 2014 beendet. Das entspricht den Beschlüssen des NATO-Gipfels von Lissabon 2010. Gleichzeitig sind im Mandatszeitraum die Voraussetzungen für die Anschlussmission - Resolute Support Mission (RSM) – geschaffen worden.
- In Mali unterstützt Deutschland die internationale Gemeinschaft, das Land zu stabilisieren. Deutsche Streitkräfte nehmen an der EU-geführten Ausbildungsmision [EUTM Mali](#) teil. Außerdem unterstützt Deutschland die UN-Mission [MINUSMA](#) mit Lufttransport und Luftbetankung.
- Im Mittelmeer werden die [Operationen ACTIVE ENDEAVOUR und UNIFIL](#) vor der Küste Libanons fortgesetzt.
- Das gilt ebenso für die Einsätze an der syrisch-türkischen Grenze zur Verstärkung des integrierten Luftverteidigungsverbunds der NATO (ACTIVE FENCE), am Horn von Afrika zum Schutz der internationalen Seeschifffahrt vor der Küste Somalias vor Piraterie sowie zur Piraterie-Bekämpfung (NAVFOR ATALANTA), im Kosovo (KFOR) sowie im Sudan und Südsudan (UNMISS und UNAMID).
- Auch die europäische Überbrückungsmission in der Zentralafrikanischen Republik ([EUFOR RCA](#)) und die [EU-geführte Ausbildungsmision in Somalia](#) (EUTM Somalia) werden von Deutschland im Rahmen der Stabilisierung dieser Staaten weiter unterstützt.
- Im Dezember 2014 beschloss die Bundesregierung, bis zu 100 Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten in den Nordirak zu entsenden. Sie sollen die kurdischen Sicherheitskräfte im [Kampf gegen die Terrormiliz ISIS](#) ausbilden. Zu den Aufgaben der entsandten Kräfte soll ferner gehören, Lieferungen humanitärer Hilfsgüter und militärischer Ausrüstung in den Nordirak zu koordinieren. Das Einsatzgebiet der Ausbildungsmision umfasst die Region Kurdistan. Der Einsatz soll im Januar 2015 vom Bundestag gebilligt werden.

Insgesamt sind 2014 rund [3.400 Soldaten in 2014 im Einsatz](#). Darüber hinaus unterstützt die Bundeswehr den Kampf gegen die [Ebola-Epidemie](#) in Westafrika seit Herbst 2014 mit Transportmitteln und Fachpersonal.

1.5. Internationale Polizei-Missionen

Weltweit nimmt die Bundespolizei [Aufgaben im Auftrag der UN und der EU](#) wahr. Sie schützt außerdem deutsche diplomatische und konsularische Vertretungen.

Am 17. September 2014 hat die Bundesregierung beschlossen, sich mit bis zu 20 Polizisten des Bundes und der Länder an der zivilen Mission der EU zur Unterstützung des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine ([EUAM Ukraine](#)) zu beteiligen. Diese Mission soll zur Stabilisierung der Lage des Landes beitragen. Sie unterstützt die ukrainische Regierung, die verfassungsmäßige und demokratische Ordnung zu festigen.

Die Bundesregierung hat am 15. Oktober 2014 beschlossen, sich mit bis zu 10 Polizisten an der zivilen Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des inneren Sicherheitssektors in Mali ([EUCAP Sahel Mali](#)) zu beteiligen. Der Stabilisierung der inneren Sicherheit des Landes ist wichtig, um die Aktivitäten terroristischer Netzwerke einzudämmen.

Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau einer professionellen afghanischen Polizei. Seit 2002 gibt es im Rahmen des bilateralen Polizeiprojekts German Police Project Team (GPPT) insgesamt rund 72.000 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Der Aufbau der afghanischen Polizei ist mit rund 157.000 Polizisten abgeschlossen. Außerdem beteiligen sich deutsche Polizei- und zivile Experten an der Europäischen Polizeimission EUPOL (European Union Police Mission) in Afghanistan.

Ferner beteiligt sich die Bundesregierung mit Polizisten und zivilen Experten an der Polizei- und Rechtsstaatsmission [EULEX Kosovo](#) sowie der Polizeimission [EUPOL COPPS im Westjordanland](#).

1.6. *Deutschlands Rolle in Europa*

Wahlen zum Europäischen Parlament

Vom 22. bis 25. Mai 2014 waren rund 400 Millionen Menschen in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgerufen, ein [neues Europäisches Parlament](#) (EP) zu wählen. 42,5 Prozent der Wahlberechtigten haben in Europa ihre Stimme abgegeben. Die Wahlbeteiligung in Deutschland lag bei überdurchschnittlichen 48,1 Prozent und damit knapp fünf Prozent höher als bei der Europawahl 2009. Martin Schulz wurde erneut zum Präsidenten des Europäischen Parlaments gewählt.

Neue Europäische Kommission

Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament stand die inhaltliche, institutionelle und personelle Ausrichtung der EU - auch im Zuge der Neubildung der Europäischen Kommission - im Mittelpunkt. Mit den Ernennungen von Jean-Claude Juncker zum Präsidenten der Europäischen Kommission, Donald Tusk zum Präsidenten des Europäischen Rates sowie von Federica Mogherini zur Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik hat sich Europa für die Zukunft neu aufgestellt. Günther Oettinger, bisher Kommissar für Energiepolitik, hat das Ressort „Digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ übernommen. Das ist eines der Wirtschaftsdossiers, die für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas sowie für das Wachstum und Beschäftigung von entscheidender Bedeutung sind.

Die [neue Europäische Kommission](#), die seit dem 1. November 2014 im Amt ist, unterscheidet sich strukturell von der Vorgängerkommission. Mehrere Vizepräsidenten koordinieren die Arbeit in Schwerpunktbereichen wie der Energieunion oder Wachstum und Beschäftigung.

Strategische Agenda

Der Europäische Rat hat am 26./27. Juni 2014 erstmals eine [Strategische Agenda](#) und damit klare Prioritäten für die nächsten fünf Jahre beschlossen. Dazu gehören die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung sowie von Freiheit, Sicherheit und Recht. Die EU will eine Energieunion errichten und Vorreiter in der Klimapolitik sein. Als starker globaler Akteur wird Europa weltweit mehr Verantwortung übernehmen. Deutschland wird als das bevölkerungsreichste und wirtschaftlich stärkste Mitglied der EU auch in Zukunft als Motor der europäischen Integration wirken.

1.7. Entwicklungspolitik

Deutschland ist in absoluten Zahlen nach den USA und Großbritannien drittgrößter Geber weltweit. Bis 2017 werden zwei Milliarden Euro mehr für Entwicklungspolitik zur Verfügung stehen. Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit 2014 ist Afrika. Die Bundesregierung hat Sondermittel für Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der Syrien-Krise, für Flüchtlinge im Nordirak und Gaza, für humanitäre Unterstützung der Ukraine und zur Bekämpfung der Ebola-Epidemie in Westafrika bereitgestellt.

2015 ist das Zieljahr der [Millenniumsentwicklungsziele](#). Die Bundesregierung hat sich intensiv an den Vorarbeiten für eine Post-2015-Agenda beteiligt, die im September 2015 beschlossen werden soll. Hierzu gehört unter anderem der Vorschlag der Offenen UN-Arbeitsgruppe für [globale Nachhaltigkeitsziele](#) (Sustainable Development Goals - SDGs), die Armutsreduzierung mit den Themen der nachhaltigen Entwicklung zu verknüpfen und für alle Staaten verbindlich zu machen.

Zur Vorbereitung auf 2015 hat die Bundesregierung einen breiten Dialog mit Zivilgesellschaft, politischen Stiftungen, Kirchen, Wirtschaft und Medien ins Leben gerufen, um gemeinsam die Zukunftscharta "[EineWelt – unsere Verantwortung](#)" zu formulieren. Deutschland wird die Post-2015 Agenda auch im Rahmen seiner G7-Präsidentschaft unterstützen.

Die Bundesregierung bereitet aktiv die Wiederauffüllungskonferenz der globalen Impfallianz GAVI (Global Alliance for Vaccines and Immunisation) vor, die im Januar 2015 unter Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin in Berlin stattfinden wird. Die Konferenz soll die Voraussetzungen für umfangreiche Impfprogramme für über 300 Millionen Kinder in den Jahren 2016 bis 2020 schaffen.

2. Euro und solide Finanzen

2.1. *Euro sichern*

Kurs für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und solide öffentliche Finanzen

Die Politik der Bundesregierung zielt auf Wachstum und Beschäftigung in Europa. Das Konzept „Hilfen nur gegen Strukturreformen und Haushaltskonsolidierung“ ist aufgegangen: Die wirtschaftliche Erholung gewinnt an Boden. Irland, Portugal und Spanien konnten die Hilfsprogramme planmäßig abschließen. Das zeigt, dass die Eurozone in den vergangenen Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Wichtig sind nun mehr Investitionen und ein stabiles Wachstum.

Verbesserte Grundlage der Einlagensicherung

Die Bundesregierung setzt die Europäische Richtlinie über Einlagensicherungssysteme um. Dadurch steigt das Schutzniveau für besonders schutzwürdige Einlagen. Für den Entschädigungsfall ist eine schnellere Auszahlung geregelt. Es ist sichergestellt, dass Anleger eine genauere Information über die Sicherung ihrer Einlagen erhalten. Die Finanzierung der Einlagensicherungssysteme ist dadurch verbessert, dass ein Mindestvermögen aufzubauen ist.

Steuerzahler haften nicht für Bankenpleiten

Künftig sollen in erster Linie Eigentümer und Gläubiger die Lasten tragen, wenn Banken in Schieflage geraten. Das sieht die Europäische Bankenrestrukturierungsrichtlinie vor, die auch Deutschland umsetzt. Im Rahmen des einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus wird ein gemeinsamer Fonds aufgebaut, in den die Banken aus den teilnehmenden Mitgliedstaaten einzahlen. Die Bankenabgabe wird dabei im Vergleich zum bisherigen Aufkommen in Deutschland deutlich erhöht.

Deutschland erfüllt Stabilitätspakt

Gesamtstaatlich ausgeglichener Haushalt, Schuldenquote zurückgeführt: Deutschland hat alle finanzpolitischen Vorgaben der EU erfüllt und wird dies auch in den kommenden Jahren bis 2018 erreichen.

Finanztransaktionssteuer

Die Einführung der Finanztransaktionssteuer in der EU macht Fortschritte: Die teilnehmenden Länder haben sich auf das weitere Vorgehen verständigt.

2.2. *Solide Finanzen*

Schluss mit Neuverschuldung

2014 nimmt der Bund planmäßig rund 6,5 Milliarden Euro neue Kredite auf - so wenig wie seit 40 Jahren nicht mehr. Strukturell weist der Haushalt 2014 sogar einen Überschuss aus. Mit dem Haushaltsentwurf für 2015 legt die Bundesregierung zum ersten Mal seit 1969 einen Haushaltsentwurf vor, der ohne Neuverschuldung auskommt.

Die „schwarze Null“ 2015 markiert zugleich den Beginn eines nachhaltig ausgeglichenen Bundeshaushalts für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2018. Deutschland erfüllt klar die finanzpolitischen Vorgaben der EU. Bis Ende 2017 sollen die Staatsschulden Deutschlands unter 70 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und innerhalb der nächsten zehn Jahre auf weniger als 60 Prozent sinken.

Kampf gegen Steuerhinterziehung

Der Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steueroasen ist eine Daueraufgabe. Die Bundesregierung hat die Regelungen zur strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung ab 1. Januar 2015 deutlich verschärft. Es bleibt bei eingeschränkten Möglichkeiten, sich „steuerehrlich“ zu machen.

Die Bundesregierung will Steuerehrlichkeit auch für Auslandskonten. Sie tritt für eine weltweite Durchsetzung des neuen einheitlichen Standards für den automatischen Informationsaustausch ein. Mit Erfolg: Der automatische Austausch von Steuerdaten kommt.

Der ECOFIN-Rat hat Anfang Oktober 2014 beschlossen, die EU-Amtshilfe-Richtlinie um den neuen OECD-Standard für den automatischen Informationsaustausch zu Finanzkonten zu erweitern. Darüber hinaus haben 51 Staaten aus vier Kontinenten Ende Oktober 2014 auf der Berlin Tax Conference vereinbart, Daten zu Finanzkonten von nicht im Inland lebenden Ausländern an deren Heimatländer zu übermitteln. Die Regelung gilt ab 2017.

Entlastung der Kommunen

Die Bundesregierung entlastet in der laufenden Legislaturperiode Länder und Gemeinden um sechs Milliarden Euro. Mit dem eingesparten Geld sollen sie Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser finanzieren können.

Zudem zahlt der Bund den Kommunen im Vorgriff auf das künftige Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen 2015 bis 2017 jeweils eine Milliarde Euro pro Jahr. Die Bundesregierung will das sogenannte Bundesteilhabegesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschieden und die Kommunen um jährlich fünf Milliarden Euro entlasten.

Investitionen gestärkt

Die Bundesregierung stellt ab 2016 zehn Milliarden Euro zusätzlich bereit, um Investitionen in Infrastruktur und Energieeffizienz zu erhöhen. Auch private Investitionen erhalten zusätzliche Anreize: durch die Ausweitung der KfW-Förderung von Wagniskapital für junge Unternehmen.

3. In Deutschlands Zukunft investieren

Investitionen von heute sind Arbeitsplätze und Wohlstand von morgen. Deswegen legt die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die Bereiche Bildung und Forschung, Schlüsseltechnologien, Energie sowie Infrastruktur.

Der Startschuss für die Digitale Agenda ist erfolgt. Ein schnelles Internet macht Deutschland zum Wachstumsmarkt der Zukunft. Digitale Technik leistet dabei einen wichtigen Beitrag zum Umbau der Stromversorgung. Die Energiewende schreitet voran. Die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist verabschiedet und bringt mehr Marktwirtschaft in diesen Bereich. Höhere Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation stärken den Forschungs- und Innovationsstandort Deutschland, etwa mit der neuen Hightech-Strategie. Auch für Verkehrsinfrastruktur gibt es mehr Mittel. All das sind wichtige Standortfaktoren für mehr Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand.

3.1. *Digitale Agenda*

Der Digitale Wandel bietet große Chancen, [Wohlstand und Lebensqualität](#) zu steigern und Deutschlands Zukunftsfähigkeit zu sichern. Die Bundesregierung hat am 20. August die Digitale Agenda 2014 bis 2017 beschlossen und wird damit den Wandel aktiv begleiten und mitgestalten.

Handlungsfelder

Digitale Infrastrukturen

Ziel der Digitalen Agenda ist es, bis 2018 alle Haushalte über einen [schnellen Internetanschluss](#) mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Megabit pro Sekunde auszustatten. Das verbessert einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Zum anderen sollen alle Menschen die Vorteile der Digitalisierung nutzen können. Die Bundesregierung leistet dort Unterstützung, wo sich der Breitbandausbau für Privatunternehmen nicht rechnet. Gerade im ländlichen Raum gibt es noch Lücken in der Versorgung. Mobiles Breitband wird helfen, den flächendeckenden Ausbau in ländlichen Regionen zu unterstützen.

Digitale Wirtschaft und digitales Arbeiten

Deutschland soll digitales Wachstumsland Nr. 1 in Europa werden. Um das zu erreichen, soll die [Digitalisierung der Wirtschaft](#) vorangebracht, junge Unternehmen gefördert und Technologien wie Cloud Computing und Big Data unterstützt werden.

Die Digitalisierung der Industrie („Industrie 4.0.“), die Entwicklung neuer Technologien, neuer Dienste und Anwendungen sowie die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im digitalen Wandel stehen dabei im Mittelpunkt.

Innovativer Staat

Die Verwaltung soll effizienter und moderner werden. Dazu hat die Bundesregierung das Programm „[Digitale Verwaltung 2020](#)“ beschlossen. Es schafft verbindliche Standards für die bundesweite Digitalisierung der Verwaltung und bringt konkrete Projekte auf den Weg.

Digitale Lebenswelten in der Gesellschaft gestalten

Die Bundesregierung will die Medienkompetenz in allen Generationen stärken und digitale Teilhabe ermöglichen. Geplant ist die Einführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres Digital.

Bildung, Forschung, Wissenschaft, Kultur und Medien

Ziel ist, den digitalen Wandel in der Wissenschaft zu beschleunigen und Informationsinfrastrukturen wie Archive und Bibliotheken weiter auszubauen. Das Bildungssystem soll besser auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt vorbereiten. Der digitale Zugang zu Kulturgütern wird verbessert.

Europäische und internationale Dimension der Digitalen Agenda

Themen wie Netzausbau, Netzneutralität, Vollendung des digitalen Binnenmarktes, Datenschutz, Schutz des geistigen Eigentums im Internet, IT-Sicherheit und Forschungsförderung müssen grenzübergreifend gesehen werden. Deswegen tritt die Bundesregierung auch auf europäischer Ebene und in internationalen Organisationen für die Digitale Agenda ein. Dabei kommt Multi-Stakeholder-Prozessen eine besondere Bedeutung zu, in denen Wirtschaft, Wissenschaft, Staat und Zivilgesellschaft zusammenwirken.

Kernpunkte

1. Impulse für weiteres Wachstum und Beschäftigung
2. Zugang und Teilhabe durch leistungsstarke Netze
3. Vertrauen und Sicherheit im Internet

Instrumente

Die Digitale Agenda setzt den Handlungsrahmen für diese Legislaturperiode. Die gemeinsame Umsetzung erfolgt im Dialog mit den relevanten Gruppen aus Wirtschaft, Wissenschaft, den Tarifpartnern und der Zivilgesellschaft. Erste Eckpunkte wurden auf dem IT-Gipfel in Hamburg am 21. Oktober vorgestellt.

Eine neue Internetseite <http://www.digitale-agenda.de/> informiert die Bürger fortlaufend über die Digitale Agenda und den Stand der Umsetzung. Sie enthält eine Kommentarfunktion für Fragen und Anregungen.

Die von der Bundesregierung und den wesentlichen Akteuren der Telekommunikationsbranche gegründete „Netzallianz Digitales Deutschland“ hat am 7. Oktober 2014 das Kursbuch Netzausbau beschlossen. Das Kursbuch formuliert und konkretisiert Maßnahmen, Mechanismen und Vorhaben, die einen zügigen Breitbandausbau in Deutschland ermöglichen.

Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“

Die Bundesregierung hat am 17. September 2014 das Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“ beschlossen. Nach der Digitalen Agenda ist damit ein weiterer wichtiger Baustein zur Digitalisierung auf den Weg gebracht worden. Er leistet zugleich einen Beitrag zur Umsetzung des Handlungsfeldes „Innovativer Staat“. Das Programm Digitale Verwaltung 2020 will verbindliche Standards zur flächendeckenden Digitalisierung der Verwaltung einführen und das E-Government-Gesetz in der Bundesverwaltung umsetzen.

So plant die Bundesverwaltung, ihre Beschaffungen künftig durchgängig elektronisch abzuwickeln. Ziel des Programms ist es zudem, für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen klassische Behördengänge entbehrlich zu machen und einfache, schnelle - weil elektronische - und sichere staatliche Dienstleistungen anzubieten.

Nationaler Aktionsplan zur „Open-Data-Charta“

Dieser Aktionsplan ist als Teil des Regierungsprogramms „Digitale Verwaltung 2020“ ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz im Regierungs- und Verwaltungshandeln und zu einer „Good Governance“. Der Aktionsplan ist auch eine Grundlage für den Beitritt zum Open Government Partnership. Die Bundesregierung hat den Aktionsplan am 17. September 2014 beschlossen.

Die G8-Staaten haben auf dem Gipfel 2013 in Lough Erne eine „Open-Data-Charta“ beschlossen, mit der sie sich zu einer breiten Veröffentlichung von Verwaltungsdaten im Sinne von „Open Data“ bekennen. Darin haben sich die G8-Staaten verpflichtet, nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Open-Data-Charta zu erarbeiten

Sicherheit im Internet

Die Zusammenarbeit der Fachbehörden im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum wird verbessert. Das Bundesamt für [Sicherheit in der Informationstechnik](#) (BSI) erhält mehr Geld und Personal. Die Kompetenzen des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei werden im Bereich Cybercrime, Cyberspionage und Cybersecurity verstärkt.

3.2. *Energiewende*

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Bruttostromverbrauch erreichte im ersten Halbjahr 2014 28,5 Prozent (Vorjahr 24,6 Prozent).

Die Windkraft an Land steigerte ihren Beitrag um 22 Prozent und die auf See um 9 Prozent. Bei der Photovoltaik gab es ein Plus von 27 Prozent. Der weitere Ausbau der Erneuerbaren ist eine tragende Säule für eine erfolgreiche [Energiewende](#) hin zu einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung.

Hohe Versorgungssicherheit

Die Stromversorgung in Deutschland ist weiterhin - auch im Vergleich zu anderen europäischen Staaten - sehr zuverlässig. 2013 lag die durchschnittliche Unterbrechung der Stromversorgung beim Endverbraucher bei 15,32 Minuten und damit noch unter dem Mittelwert der Jahre 2006 bis 2012 (16,92 Minuten).

Europäische Energieversorgung

Zur Sicherung der Energieversorgung in allen Mitgliedstaaten hat die EU umfangreiche Maßnahmen kurzfristiger (z. B. Ausarbeitung von Notfallplänen für den Winter 2014/15) und mittelfristiger Art (z. B. Vollendung des Energiebinnenmarktes, Diversifizierung der Energieversorgung, Stärkung der heimischen Energieproduktion) beschlossen.

Im Oktober 2014 hat die Europäische Kommission in einem Bericht über die Krisenfestigkeit des europäischen Gassystems die Auswirkungen eines Ausfalls von russischen Gaslieferungen auf die Versorgungssicherheit in Europa untersucht. In dem Bericht wird

Deutschland ein hohes Maß an Versorgungssicherheit bescheinigt. Die europäischen Länder müssen bei einem möglichen russischen Lieferstopp für Erdgas im Winter grenzübergreifend zusammenarbeiten. Dabei würde die Umsetzung zentraler Energieinfrastrukturprojekte die Versorgungssicherheit in Europa weiter erhöhen.

Reform des EEG

Die Bundesregierung hat eines ihrer wichtigsten Vorhaben der Legislaturperiode umgesetzt: die Reform der Ökostromförderung. Das [neue Erneuerbare-Energien-Gesetzes](#) ist am 1. August in Kraft getreten – mit wichtigen Auswirkungen: Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird fortgesetzt, ist nun aber für alle Beteiligten besser planbar. Die Einbindung der erneuerbaren Energien in den Strommarkt wird verbessert. Die Kosten werden gerechter verteilt, ohne Arbeitsplätze und wirtschaftlichen Erfolg zu gefährden.

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf mit der Europäischen Kommission abgestimmt, um Rechtssicherheit für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen.

Die wichtigsten Regelungen des EEG:

- Für jede Energieform sieht das Gesetz ein bestimmtes Mengenziel an neu installierter Leistung pro Jahr vor. Mit den Ausbaukorridoren wird der Zubau der erneuerbaren Energien technologiespezifisch gesteuert. Der weitere Umbau des Energiesystems wird planbarer und berechenbarer.
- Bestimmte Förder-Boni entfallen. Außerdem müssen neue Anlagen ab einer bestimmten Größe ihren Strom direkt vermarkten.
- Ab spätestens 2017 will die Bundesregierung die Höhe der finanziellen Förderung über Ausschreibungen ermitteln. Fünf Prozent der Ausschreibungsmenge werden für ausländische Anbieter geöffnet. Das Ausschreibungsverfahren soll die Förderung wettbewerblischer und kosteneffizienter gestalten. In einem ersten Schritt sollen im Jahr 2015 im Rahmen einer Pilotausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen Erfahrungen gesammelt werden.
- Künftig müssen auch Betriebe und Einrichtungen, die ihren eigenen Strom produzieren, EEG-Umlage bezahlen. Dadurch werden die finanziellen Lasten, die mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien einhergehen, gerechter verteilt. Kleinanlagen sind weiterhin von der EEG-Umlage befreit.
- Die Belastung für die energieintensive Industrie ist in etwa gleich geblieben. Die besondere [Ausgleichsregelung](#) für Unternehmen, die besonders viel Strom verbrauchen, ist mit dem EEG 2014 europarechtlich abgesichert.

10-Punkte-Energie-Agenda

Das neue EEG ist ein wichtiger Schritt, um die Energiewende zu sichern. Weitere zentrale Vorhaben zur Energiewende in dieser Legislaturperiode werden in der "[10-Punkte-Energie-Agenda](#)" der Bundesregierung inhaltlich und zeitlich miteinander verzahnt. Dazu gehört vor allem die Anpassung des Strommarkts an die wachsende Bedeutung der erneu-

erbaren Energien. Hinzu kommen Energiesparmaßnahmen in allen Bereichen, die Reform des europäischen Emissionshandels, eine Strategie für die energetische Gebäudesanierung sowie der Ausbau und die Modernisierung der Stromnetze.

Kompetenzzentrum Naturschutz und Energie

Die Umsetzung der Energiewende soll naturverträglich gestaltet werden. Um zur Versachlichung von Diskussionen beizutragen und Konflikte vor Ort besser lösen zu können, wird die Bundesregierung ein [„Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende“](#) einrichten. Im Juli 2014 hat ein Aufbauteam die Arbeit aufgenommen.

3.3. Netzausbau

Der Netzausbau ist unverzichtbarer Teil der Energiewende. Nur wenn das Stromnetz ausreichend modernisiert und ausgebaut ist, kann eine zuverlässige Versorgung mit Strom Quellen erfolgen. Deswegen wird künftig beides – Netzausbau und erneuerbare Energien – eng miteinander verzahnt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der [Bundesbedarfsplan](#) ist das zentrale Instrument für den Ausbau des Übertragungsnetzes. Er beruht auf dem Netzentwicklungsplan, der jährlich in einem transparenten Verfahren unter Einbindung der Öffentlichkeit fortgeschrieben und - wenn nötig - an die aktuellen Entwicklungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien und im konventionellen Kraftwerkspark angepasst wird. Im August 2014 hat die Bundesnetzagentur den ersten Antrag auf Bundesfachplanung für eine Leitung aus dem Bundesbedarfsplan erhalten. Darüber wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit entschieden.

Förderung der Akzeptanz

Der Ausbau der Stromnetze wie auch die Errichtung von Energieanlagen stoßen mancherorts auf Kritik bis Ablehnung. Der geplante Umbau der Energieversorgung gelingt aber nur, wenn die Bedürfnisse und Erwartungen von Bevölkerung, Industrie, Handel und Kommunen hinreichend berücksichtigt werden. Deshalb hat die Beteiligung der Öffentlichkeit bei Bauvorhaben einen hohen Stellenwert. Auch die [Förderinitiative „Umwelt- und gesellschaftsverträgliche Transformation des Energiesystems“](#) legt einen Schwerpunkt auf Akzeptanz und Beteiligung. Die Bundesregierung fördert 33 Forschungsprojekte, die konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten sollen, mit einem Volumen von rund 30 Millionen Euro.

Netz-Forschung

Die Stromleitungen müssen erhebliche Strommengen zum Teil über große Distanzen zwischen den Erzeugungsanlagen und den Verbrauchszentren transportieren. Auch erfordern die Schwankungen bei der Einspeisung aus erneuerbaren Energie neue Techniken und Konzepte. Die [Förderinitiative "Zukunftsfähige Stromnetze"](#) bringt Innovationen wie optimierte Übertragungs- und Verteiltechniken, intelligente Stromnetze, neue Konzepte zur Netzplanung und Betriebsführung und innovatives Lastmanagement voran. Im August 2014 konnten die ersten 83 Vorhaben starten, das Fördervolumen liegt bei etwa 157 Millionen Euro.

3.4. **Energieeffizienz**

Die Bundesregierung baut die Energieeffizienz als zweite Säule der Energiewende aus. Sie bereitet einen [Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz](#) (NAPE) vor, der im Dezember 2014 verabschiedet wurde. Mit der „Energiewende-Plattform Gebäude“ und der „Plattform Energieeffizienz“ sind Dialogforen entstanden, die Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie Vertreter der Länder zusammenbringen. Es geht darum, gemeinsam Strategien zu entwickeln, die der Energieeffizienz in Deutschland neuen Schub verleihen.

Einen Überblick über Maßnahmen der Energieeffizienz enthält der Bericht der Bundesregierung an die EU-Kommission vom Juni 2014, dem „Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan 2014“ (3. NEEAP). Er zeigt, welche Einsparungen bereits erreicht sind und wie die Ziele für die nächsten Jahre aussehen.

Energetische Gebäudesanierung

Die Energieeinsparverordnung vom Mai 2014 hat die Auflagen für Neubauten nochmals verschärft. Es gibt nun strengere Effizienzstandards für Neubauten: Der Effizienzstandard steigt zum 1. Januar 2016 nochmals um rund 25 Prozent (Primärenergiebedarf) bzw. rund 20 Prozent (Wärmedämmung der Gebäudehülle). Ab 2021 ist dann der niedrigste Energie-Gebäudestandard für alle Neubauten verpflichtend, für öffentliche Gebäude bereits ab 2019 (EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie).

Energieausweis ist Pflicht

Mit der neuen Energieeinsparverordnung müssen sich Hausbesitzer und Bauherren auf weitere Veränderungen einstellen: Es ist jetzt Pflicht, bei Verkauf oder Vermietung von Wohnungen und Häusern den [Energieausweis](#) vorzulegen. Alte Heizkessel sind ab 2015 verboten.

Stromsparen unterstützen

Die Bundesregierung setzt die Förderung unterschiedlicher Beratungsprogramme zum Energiesparen fort. Seit April 2014 gibt es „Kühlschrank-Zuschüsse“ als Anreiz, auf moderne Geräte umzusteigen und Strom zu sparen. Stromsparsparhelfer bieten in Haushalten mit geringem Einkommen einen kostenlosen Stromspar-Check an, bei dem der Energieverbrauch von Kühlgeräten gemessen wird. Über Gutscheine sollen rund 16.000 neue, energiesparende Kühlgeräte zum Einsatz kommen.

Energie-Standards und Kennzeichnung

2014 hat die EU eine Reihe neuer Energieeffizienzstandards und -kennzeichnungspflichten eingeführt:

- Seit 1. März gibt es für [elektrische Lampen und Leuchten](#) (zum Beispiel Tisch- oder Stehlampen) ein EU-Energieeffizienzlabel. Es weist höhere Energieeffizienzklassen (A+ und A++) aus. Die niedrigen Klassen F und G fallen weg.
- Seit dem 1. Juli müssen [Kühl- und Gefrierschränke](#), die in den Handel kommen, mindestens die Energieeffizienzklasse A+ aufweisen. Kühlgeräte mit geringerer

Energieeffizienzklasse gibt es dann am Markt nicht mehr. Davon ausgenommen sind Weinkühlschränke und Kühlschränke in Wohnmobilen oder Hotelzimmern.

- Seit dem 1. September 2014 dürfen nur noch Staubsauger mit maximal 1600 Watt Leistung in den Verkauf gehen. Dabei darf kein neues Gerät ohne EU-Energieeffizienzlabel im Regal stehen.

3.5. **Elektromobilität**

Seit Anfang 2013 wird [Elektromobilität](#) in vier „Schaufenstern Elektromobilität“ erfahrbar gemacht. Die Schaufenster fördern den Ideenwettbewerb zwischen Regionen und Unternehmen und bieten der technologischen Leistungsfähigkeit deutscher Unternehmen eine öffentliche Bühne. Für die Schaufenster stehen Fördermittel in Höhe von 180 Millionen Euro bereit. Hinzu kommen Modellregionen in acht weiteren Regionen in Deutschland.

Ende September 2014 hat die Bundesregierung den Entwurf für ein erstes [Elektromobilitätsgesetz](#) beschlossen. Privilegien im Straßenverkehr sollen Anreize für den Kauf von Elektroautos setzen. So sollen E-Autos kostenfrei parken und Busspuren benutzen dürfen. Schon jetzt sind Elektro-Autos in den ersten zehn Jahren nach ihrer Anschaffung von der Kfz-Steuer befreit.

3.6. **Neue Energie-Technologien**

Mehr Forschungsförderung „Energie“

Die Energieforschung bildet ein festes strategisches Element der Energiepolitik. Die Bundesregierung unterstützt mit dem 6. Energieforschungsprogramm Unternehmen und Forschungseinrichtungen, neue Technologien für die Energieversorgung von morgen zu erforschen und zu entwickeln. Die Forschungsförderung ist seit 2006 von 399 Millionen Euro auf 809 Millionen Euro gestiegen. Zwischen 2013 und 2016 stehen für die Energieforschung rund 3,5 Milliarden Euro bereit.

Der [Energieforschungsbericht 2014](#) stellt die Akzente der Energieforschungsförderung kompakt dar. Schwerpunkte sind:

- Erneuerbare-Energie-Technologien
- Konventionelle Kraftwerkstechnik und CCS-Technologien
- Brennstoffzellen und Wasserstoff
- Netze für die Stromversorgung der Zukunft
- Energiespeicher für stationäre und mobile Anwendungen
- Energieeffizienz im Gebäudebereich und energieoptimiertes Bauen
- Energieeffiziente Stadt und dezentrale Energiesysteme
- Energieeffizienz in der Industrie, im Gewerbe, Handel und bei Dienstleistungen

Speichertechnologien

Die Bundesregierung fördert 60 innovative Forschungsprojekte mit der gemeinsamen Förderinitiative "Energiespeicher". Sie unterstützt notwendige technologische Forschungen und Kostensenkungen, um eine schnellere Markteinführung neuer Energiespeicher zu erreichen. Im 6. Energieforschungsprogramm stehen dafür bis 2014 rund 200 Millionen Euro für Forschungsvorhaben bereit. Ziel ist es, eine große Bandbreite von Speichertechnologien für Strom, Wärme und andere Energieträger weiter zu entwickeln.

3.7. *Forschungs-Förderung*

Der Etat für Bildung und Forschung steigt 2014 weiter um 1,2 Milliarden auf rund 15,3 Milliarden Euro. Das sind drei Prozent des gesamten Bundeshaushalts. Bis 2017 wird der Etat nochmals um 25 Prozent auf 17 Milliarden Euro steigen. Vor 12 Jahren waren es sieben Milliarden Euro.

Politik, Wirtschaft und Wissenschaft investieren inzwischen weit über 80 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung. Damit liegt Deutschland weltweit in der Spitzengruppe.

Allein der Bund fördert Wissenschaft, Forschung und Entwicklung 2014 mit 14,4 Milliarden Euro. Die größten Positionen sind Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft, Luft- und Raumfahrt, Energieforschung und Energietechnologien sowie Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit.

Der Bund wird in dieser Legislaturperiode seine Investitionen weiter steigern und 3 Milliarden Euro zusätzlich für Forschung und Entwicklung zur Verfügung stellen. Damit finanziert er z. B. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, den Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative.

Neue Hightech-Strategie

Die Bundesregierung hat die „Neue Hightech-Strategie – Innovationen für Deutschland“ am 3. September beschlossen. Mit dieser umfassenden und ressortübergreifenden Strategie sollen die Kräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft gebündelt werden, um Ideen noch schneller in innovative Produkte und Dienstleistungen zu überführen.

Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont 2020“

Anfang 2014 fiel der Startschuss für das Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 der EU. Es ermöglicht die Förderung von Forschung und Innovation von der Grundlagenforschung bis zur Markteinführung. Horizont 2020 ist mit 77 Milliarden Euro das weltweit größte Programm dieser Art. Davon werden in den nächsten sieben Jahren auch Forschungseinrichtungen und Unternehmen in Deutschland profitieren.

Für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus Deutschland ergibt sich die Chance, jährlich bis zu 1,5 Milliarden Euro aus Brüssel einzuwerben.

Forschungsförderung für Hochschulen

Bisher kann der Bund nur die außeruniversitäre Forschung institutionell fördern (unter anderem Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft), Hochschulen hingegen nur über befristete Programme (zum Beispiel Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative). Ziel der Bundesregierung ist es, im Einvernehmen mit den Ländern die Hochschulen auch [dauerhaft fördern](#) und damit stärken zu können. Daher hat die Bundesregierung am 16. Juli 2014 einen Gesetzentwurf zur Neufassung des Artikels 91b Absatz 1 des Grundgesetzes beschlossen. Damit soll der verfassungsrechtliche Rahmen für eine erweiterte Kooperation von Bund und Ländern im Hochschulbereich zum 1. Januar 2015 geschaffen werden.

Wissenschaftspakte

Der [Pakt für Forschung und Innovation](#) und der [Hochschulpakt](#) sollen fortgeschrieben werden. Die [Exzellenzinitiative wird evaluiert](#), eine Nachfolgeinitiative von Bund und Ländern soll bis 2016 entwickelt werden.

3.8. Bildung

Länder und Gemeinden stehen im Bereich Bildung vor großen Herausforderungen. Deswegen entlastet der Bund die Länder. Für [Betreuung und Bildung](#) stehen in dieser Legislaturperiode Mittel in Höhe von insgesamt 6 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon sollen 5 Milliarden Euro für den Bereich Wissenschaft, Schule und Hochschulen und 1 Milliarden Euro für den Bereich Kita und Krippen eingesetzt werden.

So wird der Bund ab 1. Januar 2015 die vollständige Finanzierung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) übernehmen. Bisher tragen die Länder 35 Prozent der Kosten. Der Bund entlastet die Länder damit um rund 1,2 Milliarden Euro jährlich.

Berufliche Bildung

Der [Berufsbildungsbericht 2014](#) zeigt, dass sich der Ausbildungsmarkt verändert hat: 2013 haben erstmals mehr als die Hälfte aller Schulabgänger ein Studium begonnen. Die Bundesregierung will die berufliche Bildung weiter stärken und mehr junge Leute in Ausbildung bringen. Deswegen entwickelt sie den Ausbildungspakt mit Sozialpartnern und Ländern weiter zu einer neuen „[Allianz für Aus- und Weiterbildung](#)“.

Eine zentrale Aufgabe besteht darin, die betrieblichen Angebote und die Nachfrage von Jugendlichen besser zusammenzuführen. Jeder junge Mensch soll die Chance auf eine betriebliche Ausbildung bekommen. Besonderes Augenmerk gilt dabei leistungsschwächeren Jugendlichen. Das Thema Ausbildung war auch inhaltlicher Schwerpunkt des 7. Integrationsgipfels am 1. Dezember 2014.

Angleichung von Meisterbrief und Bachelor

Meisterbriefe enthalten künftig den Hinweis, dass der Abschluss im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen (DQR / EQR) dem Niveau 6 entspricht. Dieser Stufe ist auch der Bachelor-Abschluss zugeordnet. Meisterbrief und Bachelor sind damit gleich-

wertig. Eine größere Durchlässigkeit von Hochschul- und beruflicher Bildung hat positive Effekte für den Einzelnen wie für die Sicherung der Fachkräftebasis insgesamt. Sie ermöglicht beispielsweise Studienabbrechern, ihre bereits erworbenen Qualifikationen für eine Ausbildung zu nutzen. Und sie erleichtert beruflich qualifizierten Fachkräften das Aufstiegsstudium.

Bilanz zur Ausbildungsförderung (BAföG)

BAföG ermöglicht es jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. [Die Bilanz](#): 2013 bekamen 620.000 junge Menschen die monatliche Ausbildungsförderung – fast so viele wie im Rekordjahr 2012.

Novelle des BAföG

Die Bundesregierung will das BAföG weiterentwickeln und besser an die Lebenswirklichkeit der Studierenden anpassen. Das Bundeskabinett hat im August 2014 die Novellierung des BAföG beschlossen. Die BAföG-Sätze sollen ab 2016 um sieben Prozent steigen. Die Einkommensfreibeträge der Eltern werden ebenfalls um sieben Prozent erhöht. Dadurch können etwa 110.000 mehr Studierende und Schüler BAföG erhalten. Der Höchstsatz für Studierende mit eigener Wohnung liegt dann bei monatlich 735 Euro. Die Erhöhungen sollen mit Beginn des Schuljahres 2016 und ab dem Wintersemester 2016/17 gelten.

Wer im Studium oder in der Schulzeit bereits Nachwuchs hat, bekommt künftig für jedes Kind 130 Euro Zuschlag für die Betreuung. Derzeit sind es 113 Euro für das erste und 85 Euro für jedes weitere Kind. Das hilft, Familie und Ausbildung besser zu vereinbaren.

Künftig wird BAföG auch für die Zeit zwischen Abschluss eines Bachelors und einem anschließenden Masterstudium gewährt. Maßgeblich sind die Bekanntgabe des Bachelor-Abschlussergebnisses und die vorläufige Zulassung zum Master-Studium. Das verlängert die BAföG-Förderung um maximal zwei Monate und schließt die bisherige Förderlücke.

Meister-BAföG

Erfolgreichstes Förderinstrument der beruflichen Weiterbildung ist das [Meister-BAföG](#). Rund 171.000 Fachkräfte nahmen das Angebot 2013 in Anspruch und bildeten sich zum Meister oder Techniker weiter. Mit dem "Meister-BAföG" gelingt zahlreichen Fachkräften der berufliche Aufstieg.

Mehr Geld für Bildung

Der Bund ist bereit, ab 2015 das BAföG [vollständig zu übernehmen](#). Damit entlastet er die Länder um jährlich über eine Milliarde Euro. Die Länder können diese zusätzlichen Mittel für die Bildungsfinanzierung verwenden, insbesondere für Hochschulen.

Qualitätsrahmen für Praktika

Um bei Praktika einen hochwertigen Lerninhalt und auch angemessene Arbeitsbedingungen sicherzustellen, hat sich der Rat der EU mit Zustimmung Deutschlands auf einen Qualitätsrahmen für Praktika verständigt. Es handelt sich um eine Empfehlung, die ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der Jugendgarantie ist.

3.9. Mehr Mittel für Infrastruktur

Der Verkehrsetat mit den Schwerpunkten Straße, Schiene und Wasserstraße bleibt größter Investitionshaushalt des Bundes. Die Bundesregierung investiert seit 2014 deutlich mehr Geld in den [Ausbau der Infrastruktur](#). Allein für Verkehrswege sind in den kommenden vier Jahren fünf Milliarden Euro zusätzlich geplant. Durch die Weiterentwicklung der Nutzerfinanzierung durch Einführung einer Infrastrukturabgabe und Ausweitung der Lkw-Maut stärkt der Bund zusätzlich die Finanzierung der Infrastruktur.

Mehr Geld für Verkehrswege

Für Verkehrswege sind in den kommenden vier Jahren [fünf Milliarden Euro zusätzlich](#) vorgesehen. Durch die geplante Einführung einer Infrastrukturabgabe („Pkw-Maut“) und durch die Ausweitung der Lkw-Maut stärkt der Bund zusätzlich die Finanzierung der Infrastruktur. Die Infrastrukturabgabe wird Halter von Pkw, die in Deutschland Kfz-steuerpflichtig sind, nicht zusätzlich belasten.

Pkw-Maut

Wer auf Deutschlands Fernstraßen unterwegs ist, muss künftig dafür zahlen. Inländischen Fahrzeughaltern soll dadurch keine zusätzliche Belastung entstehen. Sie werden durch eine geringere Kfz-Steuer wieder entlastet. Das sehen die Gesetzentwürfe zur Einführung einer [Pkw-Maut](#) und zur Änderung der Kfz-Steuer vor, die das Bundeskabinett beschlossen hat.

Sanierung und Ausbau

2014 sind rund 10,5 Milliarden Euro in [Sanierung und den Ausbau](#) von Straßen, Schienen und Wasserwegen geflossen. Bis 2017 sollen die Mittel auf 11,9 Milliarden Euro steigen. Allein für das Straßennetz stellt der Bund in den nächsten Jahren mehr als 3,6 Milliarden Euro zusätzlich zu Verfügung.

Stadtentwicklung und kommunale Infrastruktur

Die Bundesregierung erhöht die Mittel für die [Städtebauförderung](#) auf 700 Millionen Euro und für das Programm Soziale Stadt auf 150 Millionen Euro.

Dadurch steigen die Zukunftsinvestitionen in Städten und Gemeinden. Hinzu kommen sieben Millionen Euro für das Aktionsprogramm „Regionale Daseinsvorsorge“.

Regionale Wirtschaftsförderung

Die Bundesregierung hat die Investitionsmittel für die Gemeinschaftsaufgabe [Regionale Wirtschaftsstruktur](#) auf 600 Millionen Euro angehoben. Das kommt insbesondere den Investitionen in den neuen Ländern zugute.

Hochwasserschutz

Bund und Länder haben sich auf eine gemeinsame Liste der wichtigsten länderübergreifenden vorbeugenden Hochwasserschutzmaßnahmen für ein [Nationales Hochwasserschutzprogramm](#) verständigt. Der Bund unterstützt die Länder finanziell dabei, diese Maßnahmen umzusetzen.

3.10. *Klima- und Umweltschutz*

Weniger Treibhausgase

Der Treibhausgasausstoß in Deutschland soll bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung das „[Aktionsprogramm Klimaschutz 2020](#)“ beschlossen. Wären diese Zusatzmaßnahmen für den Klimaschutz nicht getroffen worden, hätten höchstens 35 Prozent Treibhausgase eingespart werden können. Mit dem Aktionsprogramm kann die bestehende Lücke nun geschlossen werden.

Auch innerhalb der EU hat sich die Bundesregierung erfolgreich für eine Reduzierung um mindestens 40 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 eingesetzt. Der Europäische Rat hat im Oktober Eckpunkte des EU Klima- und Energierahmens 2030 vereinbart: Ein ambitioniertes und verbindliches Klimaziel von mindestens 40 Prozent EU-intern sowie EU-Ziele von mindestens 27 Prozent für den Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz.

Damit bekräftigt Europa seine Vorreiterrolle im Klimaschutz und gibt ein positives Signal an die internationalen Klimaverhandlungen. Zudem schafft Europa Rahmenbedingungen für eine dauerhaft sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung. Die frühzeitige Festlegung auf zentrale Eckpunkte gibt der Wirtschaft Planungs- und Investitionssicherheit. Auch die Fortführung des bewährten Carbon Leakage Regimes sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie.

Der Emissionshandel als das zentrale Klimaschutzinstrument in Europa soll besser funktionieren. Deswegen hat die Bundesregierung die EU unterstützt, dass CO₂-Emissionsberechtigungen innerhalb der Handelsperiode zeitweise verknappt worden sind („Backloading“). Die Bundesregierung engagiert sich für eine weitere rasche Stabilisierung und nachhaltige Stärkung des Marktes von CO₂-Emissionsberechtigungen. Das sind wichtige Signale für die internationalen Klimaverhandlungen und den Abschluss eines umfassenden Klimaschutzabkommens bei der Klimavertragsstaatenkonferenz in Paris Ende 2015.

Internationale Klimaschutzinitiativen

Die Folgen des Klimawandels sind weltweit spürbar, vor allem in den Entwicklungsländern. Um den Klimaschutz dort voranzubringen, stellt die Bundesregierung im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative in diesem Jahr 1,85 Milliarden Euro zur Verfügung.

Der Grüne Klimafonds (GCF) unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer, Emissionen zu reduzieren und Anpassungen an die Folgen des Klimawandels zu bewältigen. Mit 750 Millionen Euro wird Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Erstkapitalisierung dazu leisten.

Trinkwasserschutz beim Fracking

Auch beim Fracking hat der Schutz des Trinkwassers und der Gesundheit absolute Priorität. Verunreinigungen des Trinkwassers durch gesundheitschädlicher Chemikalien werden ausgeschlossen.

Regionale Anbauverbote für gentechnisch veränderte Pflanzen

Die EU-Umweltminister haben beschlossen, dass jedes Land selbst entscheiden kann, ob es den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zulässt. Die Bundesregierung hat diesen Beschluss unterstützt und schafft die Möglichkeit für regionale Anbauverbote (Opt-out-Regelung). Damit trägt die Bundesregierung den Vorbehalten vieler Menschen Rechnung.

Endlagerung radioaktiver Abfälle

Am 22. Mai 2014 ist die Standortauswahlkommission zum ersten Mal zusammengekommen. Sie hat den Auftrag, bis Ende 2015 Kriterien für die Suche nach einem geeigneten Atommüll-Endlager zu erarbeiten. Dem Gremium gehören Vertreter der Wissenschaft und gesellschaftlicher Gruppen an, sowie Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen und Mitglieder von Landesregierungen.

3.11. Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Tierschutz

Förderung der ländlichen Räume

Mit dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ stellt die Bundesregierung 2015 und 2016 jährlich zehn Millionen Euro zur Verfügung, um innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung zu erproben und zu fördern. Außerdem wird die Bundesregierung im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zusätzliche Mittel für den vorsorglichen Hochwasserschutz in Höhe von 20 Millionen Euro bereitstellen.

Landwirtschaft und Umwelt

Die Bundesregierung hat die Reform der europäischen Agrarpolitik national umgesetzt. Die Förderung der Landwirtschaft wird dadurch zeitgemäß.

So werden die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft, zum Beispiel beim Erhalt der Kulturlandschaften, honoriert und gesichert. Überdies sind über das sogenannte Greening jetzt Direktzahlungen an zusätzliche Umwelleistungen geknüpft. Die Förderung von kleinen und mittleren Betrieben sowie von Junglandwirten sind weitere wichtige Elemente der Reform.

Tierwohl

Mit der 2014 gestarteten „Tierwohlinitiative“ sollen die Haltungsbedingungen insbesondere für landwirtschaftliche Nutztiere weiter verbessert und noch stärker an die Bedürfnisse der Tiere angepasst werden. Ein „Kompetenzkreis Tierwohl“ hat bereits seine Arbeit aufgenommen. In diesem beratenden Gremium sind Landwirtschaft, Tierschutz- und Verbraucherverbände, Wissenschaft und Veterinäre vertreten.

Weniger Antibiotika in der Tierhaltung

Seit Juli 2014 gelten neue Regeln zum Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung. Ab diesem Zeitpunkt müssen Betriebe, die Rinder, Schweine, Hühner und Puten zur Mast halten, erfassen, wie häufig ihre Tiere mit Antibiotika behandelt werden. Damit sollen

Überwachungsbehörden den Einsatz besser beurteilen und bei Bedarf einschreiten können. Tierhalter sollen den Antibiotikaeinsatz auf das therapeutisch notwendige Mindestmaß minimieren.

Tierseuchen besser vorbeugen

Das seit Mai 2014 geltende Tiergesundheitsgesetz beugt Tierseuchen besser vor. Regelmäßige Untersuchungen gewährleisten, dass mögliche Gefahren für die Tiergesundheit früh erkannt werden. Zugleich erweitert es den Kreis derjenigen, die eine Tierseuche anzeigen müssen.

Schutz von Nutz- und Versuchstieren

Halter von Nutztieren sind seit Februar 2014 verpflichtet, anhand vorgegebener Kriterien Eigenkontrollen zu einer artgerechten Haltung durchzuführen. Werden die Vorgaben nicht erfüllt, müssen die Halter Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen. Bei der Förderung von Stallneubauten wird der Tierschutz besonders berücksichtigt.

Seit Januar 2014 gelten auch bessere Haltungsbedingungen für Versuchstiere. So müssen Halter die Verwendung von Versuchstieren und den Schweregrad der Versuche melden. Daneben fördert die Bundesregierung speziell die Entwicklung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen.

Mehr Schutz von Haustieren

Seit August 2014 haben Tierhändler gegenüber Käufern erweiterte Informationspflichten über artgerechte Haltung. Mit einer erweiterten Erlaubnispflicht für die Einfuhr soll der unseriöse Handel mit Jungtieren bekämpft werden. Zugleich wurden die Haltungsbedingungen in der gewerblichen Kaninchenhaltung und -zucht verbessert. Die gewerbliche Hundeausbildung, für die Mindestqualitätsstandards gelten, ist nun genehmigungspflichtig.

3.12. Nachhaltige Entwicklung

Die Bundesregierung hat die nationale Nachhaltigkeitsstrategie fortgeführt. Ein Bericht des Statistischen Bundesamtes zu den Nachhaltigkeitsindikatoren vom Juni 2014 zeigt eine leichte Verbesserung. Die Zahl der Indikatoren mit positiver Entwicklung überwiegt. Seit Sommer 2014 arbeitet ein Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung an der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Gemeinsam mit Frankreich und Österreich hat Deutschland im Oktober 2014 eine Initiative für eine europäische Nachhaltigkeitswoche gestartet, die erstmals vom 30. Mai bis 5. Juni 2015 stattfinden wird. Damit soll den vielen bestehenden Projekten und Akteuren lokal und national Sichtbarkeit verliehen werden.

4. Arbeit und Wirtschaft

4.1. Arbeitsmarkt

Im Oktober 2014 waren knapp 403.000 mehr Menschen erwerbstätig als ein Jahr zuvor - insgesamt 43,08 Millionen.

Vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entwickelte sich gut: Über 30,6 Millionen Menschen waren im September 2014 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Zuwachs von knapp 508.000.

Gesetzlicher Mindestlohn ab 2015

Ab 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein [gesetzlicher Mindestlohn](#) von 8,50 Euro. Davon profitieren 3,7 Millionen Menschen direkt. Eine Kommission aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern setzt ab 2016 alle zwei Jahre die Lohnuntergrenze fest. Zum 1. Januar 2017 erfolgt die erste Anpassung des Mindestlohns. In Branchen, in denen es allgemeinverbindliche Tarifverträge gibt, sind bis Ende 2017 niedrigere Mindestlöhne möglich. Ab 1. Januar 2017 müssen diese – unabhängig von einer möglichen Anpassung des Mindestlohns – mindestens 8,50 Euro vorsehen. Für Zeitungszusteller gibt es bis 2017 befristete Ausnahmeregelungen. Spätestens 2017 müssen auch hier 8,50 Euro gezahlt werden. Für Erntehelfer und andere Saisonarbeitnehmer sind flankierende Regelungen vorgesehen, die möglichen Problemen bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns Rechnung tragen sollen.

Mindestlöhne in 16 Branchen

In 16 Branchen gibt es zum Stichtag 1. Oktober 2014 verbindliche branchenspezifische Mindestlöhne, die auf einer tarifvertraglichen Vereinbarung beruhen. Zuletzt trat am 1. Oktober eine Folgeverordnung über den Mindestlohn in der Abfallwirtschaft einschließlich der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kraft. Seit dem 1. August gilt erstmals bundesweit ein [Mindestlohn in der Fleischwirtschaft](#). Zum achten Mal in Folge wurde der [Mindestlohn für Maler- und Lackiererhandwerks](#) für allgemein verbindlich erklärt.

Gleiche Arbeit - gleicher Tarifvertrag

Zukünftig wird der Tarifvertrag der Gewerkschaft angewendet, der die meisten Beschäftigten organisiert – falls in einem Betrieb für gleiche Tätigkeiten verschiedene Tarifverträge gelten. So sieht es der vom Bundeskabinett beschlossene [Entwurf des Tarifeinheitsgesetzes](#) vor. Minderheitsgewerkschaften bekommen zukünftig das Recht, Arbeitgebern ihre Vorstellungen und Forderungen in einer Tarifausinandersetzung zu unterbreiten. Erst dann kann der Arbeitgeber mit der Mehrheitsgewerkschaft verhandeln. Zudem besteht nach der Verhandlung die Möglichkeit, die Inhalte des Tarifvertrags der größeren Gewerkschaft zu übernehmen.

Förderung von Jugendbeschäftigung in Europa

Am 8. Oktober 2014 fand in Mailand die zweite [Folgekonferenz zur Förderung von Jugendbeschäftigung](#) statt. Die EU-Staats- und Regierungschefs haben gefordert, dass die vorhandenen EU-Mittel zügig in Arbeitsmarktprojekte abfließen. Die Jugendgarantie

sieht vor, dass Menschen unter 25 Jahren binnen vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder die Schule verlassen haben, eine Arbeitsstelle, ein Ausbildungs- beziehungsweise Praktikumsplatz oder eine Weiterbildungsmaßnahme angeboten bekommen. Die Bundesregierung hat den Nationalen Implementierungsplan zur Umsetzung der Jugendgarantie in Deutschland am 8. April 2014 beschlossen.

Die Jugendarbeitslosenquote in Deutschland beträgt 7,6 Prozent und ist im europäischen Vergleich niedrig. Deutschland verfügt über ein bewährtes duales Ausbildungssystem sowie gute Beratungs- und Förderstrukturen. Viele EU-Mitgliedstaaten betrachten dieses System als Vorbild für ihre nationalen Reformen. Das Sonderprogramm [MobiPro](#) der Bundesregierung unterstützt junge EU-Bürger bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland. Ziel des Programms ist es, Hemmnisse der beruflichen Mobilität innerhalb der EU abzubauen und damit einen Beitrag zur Förderung von Jugendbeschäftigung zu leisten. Bis 2018 stehen dafür 560 Millionen Euro bereit.

Fachkräfte-Offensive

Mitte März 2014 hat das Bundeskabinett mit dem zweiten [Fortschrittsbericht](#) zum Fachkräftekonzept eine positive Bilanz gezogen. So stieg die Erwerbsquote bei älteren Arbeitnehmern, bei Müttern und Migranten. Gleichzeitig sank der Anteil von Jugendlichen ohne Abschluss. Die [Fachkräfte-Offensive](#) ist eine ressortübergreifende Informationskampagne der Bundesregierung. Sie unterstützt Unternehmen, ihren Bedarf an qualifiziertem Personal zu decken und hilft Fachkräften, sich erfolgreich am Arbeitsmarkt zu positionieren und weiterzuentwickeln.

Mehr Frauen in Führungspositionen

Die Bundesregierung will für die Aufsichtsräte aller Unternehmen, die börsennotiert und voll mitbestimmungspflichtig sind, eine [Frauenquote](#) von 30 Prozent einführen. Etwa 3.500 weitere Unternehmen will die Große Koalition verpflichten, sich feste Zielgrößen zu setzen. Auch im öffentlichen Bereich soll die Gleichstellung vorangetrieben werden.

4.2. *Wirtschaft und Wachstum*

Für 2014 rechnet die Bundesregierung mit einer [Zunahme des Bruttoinlandsprodukts](#) um real 1,2 Prozent. Wichtigste Wachstumsstütze ist die stabile Binnenkonjunktur. Die robuste Verfassung des Arbeitsmarktes lässt Beschäftigung und Einkommen trotz gestiegener geopolitischer Risiken weiter steigen.

Wirtschaftsmotor Mittelstand

Mittelständler tragen deutlich zur Wirtschaftskraft bei: Rund 37 Prozent des gesamten Umsatzes der Unternehmen in Deutschland erwirtschaften kleine und mittlere Unternehmen. Bei der Wertschöpfung liegt ihr Anteil sogar bei rund 57 Prozent. Die Bundesregierung unterstützt diese Unternehmen von der [Finanzierung](#) bis zu Schritten ins [Ausland](#).

Unternehmertum und Gründungsgeist

Unternehmensgründungen schaffen Arbeitsplätze, fördern Wettbewerb und bringen Innovationen hervor. Erfolgreiche Unternehmensnachfolgen sichern die Zukunft des Mittelstands in Deutschland. Die Bundesregierung unterstützt durch zahlreiche Initiativen und Förderprogramme Existenzgründungen und die Übernahme von Unternehmen.

Zahlungsmoral im Geschäftsverkehr

Die Bundesregierung will die Zahlungsmoral im Geschäftsverkehr verbessern. Das Gesetz zur Verschärfung des Zahlungsverzugs ist Ende Juli 2014 in Kraft getreten.

Freihandelsabkommen mit den USA

Die EU und die USA verhandeln über ein gemeinsames Freihandelsabkommen (TTIP). Sie wollen tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abbauen und unterschiedliche Bestimmungen bei der Herstellung von Produkten harmonisieren.

Das soll den Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen den beiden größten Wirtschaftsräumen der Welt vereinfachen. Das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission stellt klar, dass TTIP nicht zur Senkung geltender Standards der EU und ihrer Mitgliedstaaten zum Schutz von Umwelt, Gesundheit und Verbrauchern führen darf.

Exportinitiative Erneuerbare Energien

Die Bundesregierung hilft deutschen Unternehmen, die sich im Ausland auf dem Markt für erneuerbare Energien positionieren möchten. Die "Exportinitiative Erneuerbare Energien" informiert über branchenspezifische Exportmöglichkeiten und gibt Starthilfe bei Auslandsaktivitäten.

Rohstoffstrategie

Als Industrienation ist Deutschland auf eine verlässliche Verfügbarkeit von Rohstoffen angewiesen. Die Bundesregierung hat daher mit der Rohstoffstrategie die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Rohstoffversorgung geschaffen. Die Strategie hat das Ziel, den Zugang zu Rohstoffen zu erleichtern. So können durch bilaterale Rohstoffpartnerschaften neue Bezugsquellen für die Industrie eröffnet werden. Außerdem verringern Innovationen durch F&E-Programme im Bereich der Rohstoffforschung sowie Maßnahmen zur Rohstoff- und Materialeffizienz die Importabhängigkeit.

Luft- und Raumfahrt

Die Luft- und Raumfahrt spielt für den Industrie- und Innovationsstandort Deutschland eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung unterstützt Forschungs- und Technologieentwicklungsvorhaben in diesem Bereich mit dem Luftfahrtforschungsprogramm. Ziel ist eine umweltverträgliche, leistungsfähige, sichere und passagierfreundliche Luftfahrt.

Der Bund fördert die deutschen Raumfahrtaktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene. Dazu gehören nationale Projekte, die deutschen Beiträge zur Europäischen Weltraumorganisation ESA sowie der Bereich "Raumfahrtforschung und -technologie" des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR). Die Fördermittel umfassen pro Jahr rund eine Milliarde Euro.

Bürokratie weiter abbauen

Das Bundeskabinett hat am 4. Juni das [Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung 2014](#) beschlossen. Ziel ist es, den bestehenden bürokratischen Aufwand für Bürger, Unternehmen und Verwaltungen weiter zu verringern. Praktische Erfahrungen der Betroffenen werden künftig noch stärker berücksichtigt. Vorschriften sollen einfach, verständlich und zielgenau werden.

4.3. *Aufbau Ost*

Der [Aufbau Ost](#) ist seit Anfang der 90er Jahre eine der wichtigsten Aufgaben der Bundespolitik. 25 Jahre nach der Friedlichen Revolution können die Menschen in Ost und West stolz auf das gemeinsam Erreichte sein:

Die Infrastruktur ist im Osten modernisiert und die ostdeutsche Wirtschaft steht auf einem soliden Fundament. Die verheerende Umweltverschmutzung ist gestoppt und viele Altlasten sind beseitigt. Insgesamt hat sich die Lebensqualität in Ost- und Westdeutschland weitgehend angeglichen.

Die positive Bilanz darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch Einiges zu tun ist, z.B. bei der Stärkung der Wirtschaftskraft, der Angleichung der Einkommen und auf dem Arbeitsmarkt. Die Bundesregierung steht daher zu ihren Verpflichtungen aus dem Solidarpakt II, der 2019 endet. Angesichts der unterschiedlichen Steuerkraft der Länder wird auch für die Zeit danach ein Finanzausgleich erforderlich sein, in dem die Solidarität zwischen leistungsstärkeren und unterstützungsbedürftigen Ländern zum Ausdruck kommt. Die Weichen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden in dieser Legislaturperiode gestellt. Zur Unterstützung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland soll zudem ein Fördersystem für strukturschwache Regionen entwickelt werden, das strukturschwache Regionen in allen Bundesländern einbezieht.

5. Soziale Sicherheit und Lebensqualität

5.1. *Rente*

Rentenbeitrag stabil

Der [Rentenbeitragssatz](#) für das Jahr 2014 beträgt 18,9 Prozent. Wegen der guten Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung sinkt der Beitragssatz zum 1. Januar 2015 auf 18,7 Prozent. Beschäftigte und Unternehmen werden im nächsten Jahr jeweils um rund eine Milliarde Euro entlastet.

Rentenpaket

Leistungsverbesserungen gibt es durch das [Rentenpaket](#). Es schafft mehr Gerechtigkeit und enthält vier Verbesserungen:

- Erziehungszeiten werden besser anerkannt
Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, erhalten einen weiteren Entgelt-punkt für jedes Kind zusätzlich zu ihrem bestehenden Rentenanspruch.

- Rente für langjährig Versicherte

Versicherte, die 45 Jahre lang gearbeitet, Kinder großgezogen oder Angehörige gepflegt haben, können mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Auch Zeiten, in denen Arbeitslosengeld bezogen wurde, zählen mit. Die [abschlagsfreie Rente ab 63](#) gilt für Versicherte, die vor dem 1. Januar 1953 geboren sind und deren Rente ab dem 1. Juli 2014 oder später beginnt. Für Versicherte, die nach dem 1. Januar 1953 geboren sind, steigt die Altersgrenze mit jedem Jahrgang um zwei Monate (bis zum Geburtsjahrgang 1964). Wer nach dem 1. Januar 1964 geboren wurde, kann also nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Rente gehen, wenn er das 65. Lebensjahr vollendet hat.

- Erwerbsminderung

Menschen, die eine Erwerbsminderungsrente erhalten, werden künftig in der Rentenberechnung so gestellt, als ob sie zwei Jahre länger gearbeitet hätten. Auch wird bei der Rentenberechnung geprüft, ob die letzten vier Jahre vor dem Eintritt in die Erwerbsminderung die Rentenhöhe negativ beeinflusst haben. Das ist häufig der Fall, da die meisten Menschen in dieser Zeit schon krank waren. Mindern diese letzten vier Jahre die Rentenansprüche, fallen sie künftig aus der Berechnung heraus.

Alle Änderungen sind zum 1. Juli 2014 in Kraft getreten. Die Verbesserungen beim Reha-Budget gelten rückwirkend seit 1. Januar 2014.

Flexibler Übergang in die Rente

Bei der Flexi-Rente geht es darum, wie ein flexibles und attraktives Weiterarbeiten bis zur Regelaltersgrenze mit 67 Jahren erreicht werden kann. Es geht auch um Lösungen für ein mögliches Weiterarbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze.

Die Regierungs-Fraktionen haben die Bundesregierung im Mai 2014 aufgefordert, bis Herbst 2014 Vorschläge zu flexiblen Übergängen in den Ruhestand zu erarbeiten. Es soll ein rechtlicher Rahmen für flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand geschaffen werden. Dazu ist eine Arbeitsgruppe der Koalition eingesetzt worden.

Ostrenten

2020 soll in einem letzten Schritt die Angleichung der Rentenwerte erfolgen. Die Bundesregierung hat sich mit Blick auf das Auslaufen des Solidarpaktes Ende 2019 vorgenommen, den Fahrplan zur [Renteneinheit](#) in einem Gesetz festzuschreiben. Mitte 2016 wird geprüft, wie weit die Angleichung der Altersbezüge in den neuen und den alten Bundesländern vorangekommen ist. Inzwischen beträgt der Rentenwert im Osten 92,2 Prozent des Westwertes.

Anerkennung der Arbeit im Ghetto

Wer während des Nationalsozialismus in einem Ghetto gearbeitet hat, steht für diese Zeit [eine Rentennachzahlung](#) ab 1997 zu. Die Regelung gilt ausnahmslos. Rund 40.000 Betroffene, die damals in einem NS-Ghetto unter unmenschlichen Bedingungen gearbeitet haben, können ihre bisherige Rentenzahlung neu berechnen lassen.

Fonds Heimerziehung Ost

Der Fonds für ehemalige Heimkinder aus der DDR wird von 40 Millionen Euro auf insgesamt 364 Millionen Euro aufgestockt. Darauf haben sich Bund und ostdeutsche Länder verständigt, die die Mittel je zur Hälfte aufbringen. Bis Ende September 2014 konnten Betroffene ihre Ansprüche anmelden. Mit den Mitteln sollen Folgeschäden aus der Heimunterbringung gelindert werden.

5.2. Gesundheit und Pflege

Solide Finanzierung und Qualitätssicherung der Gesundheitsversorgung

Die gesetzlichen Krankenkassen können ab 2015 ihre Beiträge weitgehend selbst gestalten. Der gesetzlich festgelegte Beitragssatz wird von 15,5 auf 14,6 Prozent abgesenkt. Dafür kann künftig jede Krankenkasse von ihren Mitgliedern einen kassenindividuellen, einkommensabhängigen Zusatzbeitrag erheben. Das fördert den Wettbewerb unter den Krankenkassen – um eine wirtschaftliche, qualitativ hochwertige und patientenorientierte Versorgung. Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung stellt die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenkassen auf eine solide Basis.

Mehr Transparenz, mehr Qualität: Teil der Reform ist die Einrichtung eines Instituts zur Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen: Seine Aufgabe ist es, Daten zum Erfolg oder Misserfolg von medizinischen Behandlungen zu sammeln und auszuwerten. Über dieses Institut können sich Patienten zukünftig leichter über die Qualität der Behandlung in Krankenhäusern informieren.

Hebammen, die freiberuflich arbeiten und nur wenige Geburten betreuen, fällt es zunehmend schwer, die steigenden Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung zu zahlen. Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass die Gesetzliche Krankenversicherung diese Hebammen mit zusätzlichen Mitteln unterstützt.

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland hat im vergangenen Jahr mehr als 80.000 Patienten und Angehörige beraten. Dabei ging es vorwiegend um Ansprüche gegen Krankenkassen, Geldforderungen, Zuzahlungen und Behandlungsfehler. Damit hat die Zahl der Beratungen zu Patientenrechten deutlich zugenommen. Um die Unabhängige Patientenberatung zu stärken, hat die Bundesregierung die Mittel auf neun Millionen Euro erhöht.

Preisstopp für Arzneimittel

Die Bundesregierung hat den Preisstopp für Arzneimittel bis Ende 2017 verlängert und den Herstellerrabatt von sechs auf sieben Prozent erhöht. Damit hat sie drohende Ausgabensteigerungen im Gesundheitswesen verhindert. Die Gesetzlichen Krankenkassen sparen dadurch rund 650 Millionen Euro im Jahr und können eine bezahlbare Arzneimittelversorgung auf hohem Niveau sicherstellen.

Patientensicherheit bei Medizinprodukten

Patienten, denen zum Beispiel Herzklappen oder Gelenke implantiert werden, erhalten zukünftig eine Patienteninformation und einen Implantatepass. Patienten können bei

öffentlichen Produktwarnungen damit selbst prüfen, ob sie betroffen sind. Gesundheitseinrichtungen müssen den Einsatz von Implantaten so dokumentieren, dass Betroffene zügig ermittelt werden können.

Gesundheits- und Dienstleistungsregionen

Die Bundesregierung fördert bis 2018 fünf herausragende regionale Netzwerke. Sie entwickeln und erproben präventive und soziale Konzepte für mehr Lebensqualität und Gesundheit. Dabei geht es zum Beispiel um Fragen: Wie kann die Mobilität älterer Menschen unterstützt werden? Wie wird die soziale Teilhabe aller Menschen in der Region möglich? Wie kann man die Gesundheit von Kindern fördern?

Mehr Zeit und Geld für Pflege

Die Leistungen für Pflegebedürftige steigen 2015 um vier Prozent und können besser miteinander kombiniert werden. Durch das erste Pflegestärkungsgesetz kann der Pflegebedürftige die Leistungen künftig auch individueller auswählen. Das entlastet auch pflegende Angehörige.

Damit die Beiträge der Pflegeversicherung künftig möglichst stabil bleiben, wird ein Pflegevorsorgefonds eingerichtet. Bis 2033 sollen 0,1 Prozent der Beiträge der Pflegeversicherung in diesen Fonds fließen. Mit diesen Neuregelungen hat die Bundesregierung die erste Stufe der Pflegereform auf den Weg gebracht. Sie soll zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

5.3. Existenzminimum

Höhere Regelsätze bei Grundsicherung und Sozialhilfe

Bei Sozialhilfe und Grundsicherung (auch Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung) gibt es seit Januar 2014 höheren Regelsätze. Ein alleinstehender Erwachsener bekommt 399 Euro und erhält somit acht Euro im Monat mehr.

5.4. Familie

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mit dem „ElterngeldPlus“ hat die Bundesregierung mehr Möglichkeiten für Familien geschaffen, indem Teilzeitarbeit und Elterngeld besser verknüpft werden. Die Elternzeit ist noch flexibler geworden. Einen Partnerschaftsbonus gibt es für Eltern, wenn beide gleichzeitig ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienarbeit reduzieren. Das ElterngeldPlus tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft und gilt für Geburten ab dem 1. Juli 2015.

Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Menschen, die Beruf und Pflege von Angehörigen in Einklang bringen müssen, gewinnen mehr Flexibilität. Für die zehntägige Pflegezeit, die Angehörige schon heute in akuten Fällen beanspruchen können, gibt es ab 2015 eine Lohnersatzleistung.

- Für die zehntägige Pflegezeit, die Angehörige schon heute in akuten Fällen beanspruchen können, gibt es ab 1. Januar 2015 eine Lohnersatzleistung.

- Wer von der Möglichkeit Gebrauch macht, sechs Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf auszusteigen, um nahe Angehörige zu pflegen, hat künftig einen Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehen.
- Einen Rechtsanspruch wird es künftig auch auf die 24-monatige Familienpflegezeit geben. Hier können pflegende Beschäftigte ihre Arbeitszeit bis auf eine Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden reduzieren. Den Einkommensausfall können sie durch ein zinsloses Darlehen abfedern.

Der Rechtsanspruch auf Pflegezeit und Familienpflegezeit gilt gegenüber Arbeitgebern mit 15 oder mehr Beschäftigten.

Ausbau der Kinderbetreuung

Der Bund erhöht das [Sondervermögen Kita](#) um 550 Millionen Euro, damit mehr Betreuungsplätze entstehen. Darüber hinaus unterstützt der Bund die Länder mit 200 Millionen Euro bei den Betriebskosten der Kitas.

5.5. Demografiestrategie

Der demografische Wandel betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche. Für die Bundesregierung ist die Gestaltung des Bevölkerungswandels eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre. Deshalb wird die [Demografiestrategie](#) weiterentwickelt. Der [Dialogprozess](#) mit Ländern und Kommunen, Verbänden, Sozialpartnern und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft wird fortgesetzt. Insgesamt 10 Arbeitsgruppen erarbeiten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen. Die Ergebnisse werden 2015 veröffentlicht. Die Internetseite „[Demografieportal](#)“ informiert fortlaufend über die Maßnahmen des Bundes und Länder zur Gestaltung des demografischen Wandels.

5.6. Wohnen und Miete

Bezahlbares Wohnen in Ballungsräumen

Mehr Neubauten, eine starke [soziale Wohnraumförderung](#) und eine bessere Unterstützung einkommensschwächerer Haushalte bei den Wohnkosten sind wichtige Ziele, damit Wohnen bezahlbar bleibt. Die Bundesregierung stellt jährlich gut 518 Millionen Euro für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung.

Das [Bündnis für Bezahlbares Wohnen](#) will in Ballungsräumen mehr Grundstücke für den Neubau mobilisieren und kostengünstigeres Bauen ermöglichen.

2015 wird das Wohngeld erhöht: Mit 630 Millionen Euro stehen dafür 130 Millionen mehr zur Verfügung als 2014.

Mietpreisbremse

Die sogenannte [Mietpreisbremse](#) trägt dazu bei, dass Mieten in Ballungsräumen auch für Normalverdiener erschwinglich bleiben. Die Bundesregierung hat dazu am 1. Oktober 2014 einen Gesetzentwurf beschlossen. Die Bundesländer können danach Gebiete mit

angespannter Wohnungssituation für höchstens fünf Jahre festlegen. Zugleich müssen sie darlegen, wie der Wohnungsmangel beseitigt werden kann.

Wenn die Bundesländer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, darf die neue Wohnungsmiete bei Wiedervermietungen maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Neubauten und die Erstvermietung nach einer umfassenden Sanierung sind ausgenommen, um Investitionen auf dem Wohnungsmarkt zu erhalten.

Im Maklerrecht gilt künftig: Wer den Makler beauftragt, bezahlt ihn.

Altersgerecht umbauen

Immer mehr ältere Menschen wollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben. Deshalb sind mehr altersgerechte Wohnungen erforderlich. Mit dem Programm „Altersgerecht Umbauen“ haben Bund und KfW bis Juni 2014 insgesamt den Umbau von rund 130.000 Wohnungen gefördert. Über ein weiteres KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ wird die Förderung bis Ende 2014 fortgesetzt.

5.7. Verbraucher schützen

Reform der Lebensversicherung

Mit dem Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte reagiert die Bundesregierung auf die niedrigen Zinsen bei Lebensversicherungen. Alle Beteiligten sollen dazu einen Beitrag leisten: die Versicherer, ihre Eigentümer, der Versicherungsvertrieb, die Versicherungsaufsicht ebenso wie die Versicherten.

Besserer Schutz vor unseriösen Geldanlagen

Finanzdienstleister müssen die Risiken einer Geldanlage zum Zeitpunkt der Anlage offenlegen. Außerdem müssen sie den Anlegern aktuelle und vollständige Informationen über Vermögensanlagen verschaffen. Das soll Anleger in die Lage versetzen, die Erfolgsaussichten einer Vermögensanlage besser einzuschätzen. Besonders Kleinanleger sind dadurch besser geschützt. Aggressive Werbestrategien für Finanzprodukte sind unzulässig.

Auch Institutionen erhalten weitere Aufgaben: Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) soll künftig die Einhaltung Verbraucherschützender Vorschriften überwachen, die im Interesse aller Verbraucher liegen (sogenannter Kollektiver Verbraucherschutz). Bei den Verbraucherzentralen helfen Finanz-Marktwächter, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Bessere Finanzberatung durch unabhängige Honoraranlageberater

Seit August 2014 gibt es das gesetzlich geschützte Berufsbild des Honoraranlageberaters. Verbraucher sollen wissen, wer sie berät: Ein Vermittler, der für den Verkauf von Finanzprodukten eine Provision erhält, oder ein unabhängiger Berater, für dessen Dienste sie zahlen.

Mehr Schutz für Versicherte

Die Bundesregierung gestaltet die [aufsichtsrechtlichen Anforderungen](#) an Versicherungsunternehmen im Zuge der europäischen Harmonisierung grundlegend neu. Die Neuregelung verbessert die Bewertung der Risiken in den Unternehmen und sichert damit die Ansprüche der Versicherten stärker ab.

Frühwarnsystem beim Verbraucherschutz

Sogenannte [Marktwächter](#) beobachten und analysieren ab 2015 den Finanzmarkt und die digitalen Märkte. Sie sollen vor allem Fehlentwicklungen frühzeitig aufdecken, die Politik darauf aufmerksam machen und Handlungsempfehlungen erarbeiten. Ziel ist, mit den gewonnenen Informationen die Verbraucher besser zu schützen.

Neuer Sachverständigenrat für Verbraucherfragen

Ein unabhängiger [Sachverständigenrat](#) für Verbraucherfragen wird in Kürze seine Arbeit aufnehmen. Er soll zu wichtigen Verbraucherfragen und Teilmärkten Stellungnahmen und Empfehlungen formulieren.

Einheitlicher Zahlungsverkehr SEPA

Seit August 2014 gilt im Euro-Raum der einheitliche Zahlungsverkehr [SEPA](#). Überweisungen und Lastschriften erfolgen nun anhand der internationalen Bankkontonummer IBAN. Privatkunden können bei inländischen Überweisungen bis 1. Februar 2016 wie bisher Kontonummer und Bankleitzahl nutzen, soweit ihre Bank dies anbietet.

Mehr Schutz bei Kaufverträgen

Seit Juni 2014 gelten [Neuregelungen für Verbraucherverträge](#) – insbesondere für Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen zustande kommen, sowie für Verträge im Fernabsatz; darunter fallen zum Beispiel Verträge, die über das Internet geschlossen werden.

Schneller aus den Schulden

Wer seit Juli 2014 ein [Insolvenzverfahren](#) beantragt, kann seine Restschulden schon nach drei Jahren erlassen bekommen, wenn er einen Teil seiner Schulden und die Verfahrenskosten begleicht. Dadurch erhalten besonders insolvente Existenzgründer und Verbraucher schneller als bisher eine zweite Chance.

Neue Regeln für Inkassoschreiben

Klar und verständlich müssen seit November 2014 [Inkassoschreiben](#) an Privatpersonen sein. Dazu gehört auch, dass darin Auftraggeber und Grund für die Forderung genannt sein müssen. So soll der Adressat besser erkennen, ob eine Forderung überhaupt berechtigt ist.

Mehr Rechte beim Datenschutz

Verbraucherverbände sollen künftig bei Verstößen gegen Datenschutzvorschriften, die das Erheben, die Verarbeitung und das Nutzen von [Verbraucherdaten](#) regeln, abmahnen und Unterlassungsklage erheben können. Darüber hinaus können Unternehmer auch dazu verpflichtet werden, unzulässig gespeicherte Daten von Verbrauchern zu löschen oder zu sperren. Der Gesetzentwurf befindet sich in der Abstimmung.

Handy-Telefonieren billiger

Die [Roaming-Gebühren](#) für alle Mobilfunkkunden in der EU sind Mitte 2014 durch die EU-Roaming-Verordnung erneut gesunken. Im europäischen Ausland zu telefonieren, surfen, Fotos verschicken oder soziale Netzwerke zu nutzen ist damit für die Telefonkunden noch günstiger geworden. Handynutzer können für ihren Auslandsaufenthalt zudem einen alternativen Mobilfunkanbieter wählen - unabhängig von ihrem Mobilfunkvertrag fürs deutsche Netz und ohne ihre Nummer wechseln zu müssen.

Lesbare und einheitliche Lebensmittel-Kennzeichnung

[Lebensmittel](#) müssen europaweit ab Mitte Dezember besser gekennzeichnet sein: So sind Pflichtangaben deutlich sichtbar und gut lesbar an der Ware anzubringen, zum Beispiel die Warenbezeichnung. Stoffe, die Allergien auslösen können, sind besonders hervorzuheben. Das gilt auch für lose Ware. Verbraucher sind besser vor Täuschungen geschützt: Denn Hersteller sind verpflichtet, künstlichen oder minderwertigen Ersatz in Lebensmitteln in unmittelbarer Nähe des Produktnamens anzugeben. „Klebefleisch“ ist zum Beispiel mit dem Hinweis „aus Fleischstücken zusammengefügt“ kenntlich zu machen.

6. Innere Sicherheit und Bürgerrechte

6.1. *Gegen Extremismus und Terrorismus*

ISIS-Verbot in Deutschland

Die Bundesregierung hat im September 2014 die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (ISIS) verboten. Das [Verbot](#) umfasst sämtliche Betätigungen der Vereinigung, etwa im Internet oder in sozialen Medien, bei Demonstrationen oder der Anwerbung von Geldern und Kämpfern für ISIS. Auch ihre Kennzeichen und Symbole dürfen nicht mehr gezeigt werden.

Kampf gegen Rechtsterrorismus

Die Aufdeckung der NSU-Mordserie im November 2011 hat in Deutschland einen großen Schock und große Betroffenheit ausgelöst. Die Bundesregierung hat Mitgefühl und trauert mit den Menschen, die vom NSU ermordet oder bei Sprengstoffanschlägen schwer verletzt wurden, und mit deren Angehörigen.

Die Bundesregierung setzt den Kampf gegen Rechtsterrorismus fort. Sie hat am 26. Februar 2014 den [Bericht](#) über den Umsetzungsstand der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses beschlossen. Der NSU-Untersuchungsausschuss hatte Verbesserungsmaßnahmen in den Bereichen Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und Demokratieförderung empfohlen. Dazu gehören eine stärkere Funktion des Bundesverfassungsschutzes als Zentralstelle sowie mehr Zuständigkeiten für den Generalbundesanwalt. Die Bundesregierung hat am 27. August 2014 einen [Gesetzentwurf](#) beschlossen, mit dem die Empfehlungen für den Bereich der Justiz umgesetzt werden. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.

Extremismus-Prävention

Ab 2015 unterstützt ein neues Bundesprogramm das zivile Engagement für Demokratie und Vielfalt. Dafür stehen 30,5 Millionen Euro zur Verfügung. Schwerpunkt des Programms "[Demokratie leben – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit](#)" ist die Bekämpfung des Rechtsextremismus. Auch Projekte gegen andere Formen des Extremismus werden unterstützt.

Antiterrordatei

Die Bundesregierung hat am 8. April 2014 ein [Gesetz zur Änderung des Antiterror-Datei-Gesetzes](#) beschlossen. Das Bundesverfassungsgericht hatte entschieden, dass die Errichtung der bestehenden Antiterrordatei mit der Verfassung vereinbar ist, jedoch bei einigen Regelungen Änderungen verlangt. Das neue Gesetz nimmt die erforderlichen Anpassungen vor. Es soll am 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Verzicht auf Demokratieerklärung

Initiativen, die sich ehrenamtlich gegen Extremismus engagieren, müssen künftig nicht mehr die sogenannte [Extremismusklausel](#) unterschreiben. Stattdessen wird zukünftig im Zuwendungsbescheid klar geregelt, dass keine Steuergelder an extremistische Organisationen oder Personen gehen dürfen. Der Bund weist im Begleitschreiben ausdrücklich auf die daraus resultierenden Anforderungen an Personen und Organisationen hin.

6.2. Den Rechtsstaat stärken

Schutz der Opfer von Gewalt

Die Bundesregierung will einen besseren grenzüberschreitenden [Schutz der Opfer von Gewalt](#) schaffen. Dazu hat das Kabinett am 13. August 2014 einen Gesetzentwurf beschlossen. Künftig sollen Schutzmaßnahmen, die in einem Mitgliedstaat der EU zum Schutz einer Person vor Gewalt durch eine andere Person erlassen worden sind, auch in den anderen Mitgliedstaaten gelten. Der Bundesrat hat das am 13. November 2014 vom Bundestag beschlossene Gesetz am 28. November 2014 gebilligt.

Mehr Rente für politisch Verfolgte

Die Bundesregierung verbessert die wirtschaftliche Situation der Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR: Die Opferrente für politische Häftlinge der DDR steigt von 250 auf 300 Euro. Auch die monatliche Zahlung an politisch Verfolgte, die in der DDR ihren Beruf nicht ausüben konnten, steigt von 184 auf 214 Euro. Der Bundestag hat dem Gesetz zugestimmt. Es tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Verschärfung des Sexualstrafrechts: Schutz für Kinder und Jugendliche

Die Bundesregierung will [Kinder und Jugendliche besser vor sexuellem Missbrauch schützen](#). Das hat das Bundeskabinett am 17. September 2014 beschlossen. Unter anderem soll verhindert werden, dass Nacktbilder insbesondere von Kindern und Jugendlichen unbefugt verbreitet oder mit diesen Geschäften gemacht werden. Der Gesetzentwurf soll auch für einen besseren Schutz vor dem so genannten Cybermobbing sorgen. Außerdem sollen Sexualstraftaten künftig später verjähren. Am 14. November 2014 hat der Deutsche Bundestag die Verschärfung des Sexualstrafrechts beschlossen.

Kinderpornografie: Löschen statt Sperren

Im Kampf gegen Kinderpornografie im Internet setzt die Bundesregierung weiterhin auf das Prinzip „[Löschen statt Sperren](#)“. Der von der Bundesregierung am 17. September 2014 beschlossene Bericht belegt, dass das Konzept „Löschen statt Sperren“ wirkt.

Unabhängige Datenschutzaufsicht

Die Bundesregierung will die Unabhängigkeit der [Datenschutzaufsicht](#) im Bund stärken. Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) wird zu einer eigenständigen obersten Bundesbehörde. Das hat das Kabinett am 27. August 2014 beschlossen.

Kampf gegen Korruption

Die Verhinderung und Bekämpfung von [Korruption](#) ist ein weltweites Ziel. Am 28. Mai 2014 hat die Bundesregierung die Voraussetzungen geschaffen, dass das UN-Übereinkommen gegen Korruption ratifiziert werden kann. Das Übereinkommen ist das erste weltweite Regelungswerk, um die weltweite Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Korruption zu verbessern. Der Bundestag hat das Gesetz beschlossen, der Bundesrat hat am 10. Oktober 2014 zugestimmt.

6.3. *Integration und Zuwanderung*

Migranten leisten einen bedeutenden Beitrag zum Wohlstand und zur kulturellen Vielfalt unseres Landes. Leitlinie der [Integrationspolitik](#) bleibt Fördern und Fordern. Integration ist ein Prozess, der allen etwas abverlangt. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ausländische Berufsabschlüsse

In Deutschland leben 2,9 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, die einen Berufsabschluss im Ausland gemacht haben. Seitdem das Gesetz zur [Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen](#) in Kraft ist, sind rund 7.500 ausländische Abschlüsse voll anerkannt.

Allein mehr als 5.000 Ärzte können dadurch ihren Beruf auch in Deutschland ausüben. Das Anerkennungsgesetz erfasst die Berufe im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Die Länder sind für die landesrechtlich geregelten Berufe zuständig, zum Beispiel Lehrer, Erzieher und Ingenieure.

Wir sind Bund.de

Der öffentliche Dienst ist mit rund 4,6 Millionen Beschäftigten der größte Arbeitgeber in Deutschland. Davon sind rund 450.000 in der Bundesverwaltung beschäftigt. Die Bundesregierung wird in den Bundesbehörden den Anteil der [Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst](#) erhöhen. Damit setzt sie Ziele des Nationalen Integrationsplans um. Die Chance, im öffentlichen Dienst eine Karriere zu beginnen, bietet sich Jugendlichen und Berufseinsteigern mit und ohne Migrationshintergrund. Die Bundesbehörden bilden in über 130 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen aus.

Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts

Die Bundesregierung hat das [Staatsangehörigkeitsrecht](#) integrationsfreundlicher und unbürokratischer gestaltet. Für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern gibt es künftig keine Pflicht, sich für einen Pass zu entscheiden. Das Gesetz tritt am 20. Dezember 2014 in Kraft.

Asylbewerber und Flüchtlinge

Für die Unterbringung von Flüchtlingen bietet die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den Kommunen [kostenlos freie Gebäude und Grundstücke](#) an. Beim Bauplanungsrecht hat die Bundesregierung Möglichkeiten für die Länder und Kommunen geschaffen, rasch und unkompliziert neue Unterkünfte zu planen und zu errichten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat für 2014 300 neue Stellen und für 2015 350 neue Stellen erhalten, um Asylanträge schneller bearbeiten zu können. Damit sich aussichtslose Asylanträge zügiger bearbeiten lassen, sind mehrere West-Balkanstaaten jetzt als [sichere Herkunftsstaaten](#) eingestuft. Zudem entlastet der Bund die besonders betroffenen Kommunen im Jahr 2014 einmalig um 25 Millionen Euro.

Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes

Asylbewerber erhalten künftig [bessere Leistungen](#). Der monatliche Satz steigt auf 352 Euro pro Monat, liegt aber weiterhin unter dem Betrag für Grundsicherungsempfänger. Die Sonderregelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sollen künftig nur noch 15 Monate statt bislang vier Jahre gelten. Anschließend gibt es Leistungen analog zur Sozialhilfe.

Arbeitsaufnahme für Asylbewerber

Seit November 2014 entfällt die sogenannte Vorrangprüfung für den [Arbeitsmarktzugang von Asylbewerbern](#) – unter anderem für Hochschulabsolventen in Engpassberufen und Fachkräfte, die eine anerkannte Ausbildung in einem Engpassberuf haben oder an einer Maßnahme für die Berufsanerkennung teilnehmen. Ihnen ist es künftig nach drei Monaten möglich, ihren Lebensunterhalt in Deutschland selbst zu verdienen.

EU-Freizügigkeit

Die Freizügigkeit in der EU ist einer der sichtbarsten Vorzüge Europas für seine Bürger. Um den Missbrauch dieses Rechts durch eine Minderheit zu unterbinden, hat die Große Koalition im November 2014 das [Freizügigkeitsgesetz/EU](#) geändert. Im Fall von Rechtsmissbrauch oder Betrug sind künftig befristete Wiedereinreisesperren möglich. Das Aufenthaltsrecht von Unionsbürgern zur Arbeitssuche ist jetzt – unter Berücksichtigung der Vorgaben des Unionsrechts – befristet. Wer sich durch falsche Angaben eine Aufenthaltsbescheinigung nach dem Freizügigkeitsgesetz beschafft, macht sich strafbar.

Fortführung der Deutschen Islam Konferenz

Die Bundesregierung hat am 27. Januar 2014 die Vertreter mehrerer muslimischer Verbände zu einem [Auftaktgespräch](#) empfangen. Im Rahmen eines [zweiten Treffens](#) am 24. März 2014 ist das Programm für die künftige Arbeit der Deutschen Islam Konferenz (DIK) verabschiedet worden. Schwerpunktbereiche der Zusammenarbeit sind die Wohlfahrtspflege und die seelsorgerliche Betreuung bei Bundeswehr und Bundespolizei sowie in Krankenhäusern und Haftanstalten.

Integrationsgipfel 2014

Der [7. Integrationsgipfel](#) fand am 1. Dezember 2014 statt. Schwerpunktthema war die Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit dem Ziel, die Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen sowie die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhöhen. Damit wird das Schwerpunktjahr der Integrationsbeauftragten zu diesem Thema abgerundet. 2015 wird unter dem Schwerpunkt „Gesundheit und Integration“ stehen.

7. Kultur, Medien und Sport

Die Kulturpolitik des Bundes hat die Aufgabe, kulturelle Einrichtungen und Stätten zu erhalten, das kulturelle Leben zu fördern und die Freiheit der Künste zu schützen. Der Kulturhaushalt – 2014: 1,29 Milliarden Euro - stellt dabei die solide Grundlage für die erfolgreiche Gestaltung der Bundeskulturpolitik dar. 2014 lag der Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erneut gestiegen: um rund 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

7.1. Kulturelles Erbe bewahren

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Die Bundesregierung setzt sich für die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut ein und unterstützt gerechte und faire Lösungen im Sinne der Washingtoner Prinzipien. Seit 2008 fördert sie die Provenienzforschung auch finanziell und konnte das Budget 2014 auf vier Millionen Euro verdoppeln.

Im Nachgang des „Fall Gurlitt/Schwabinger Kunstfonds“ haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände beschlossen, die zentralen Elemente zur Umsetzung der „Washingtoner Erklärung“ zur Suche und Restitution von NS-Raubkunst zu bündeln, zu stärken und auszubauen. Gemeinsam gründen sie die Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“, die Anfang 2015 in Magdeburg ihre Arbeit aufnehmen wird.

Denkmalschutz

Der Denkmalschutz ist eine wichtige Aufgabe der Bundesregierung. Der Bund fördert mit dem Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ aktuell 60 Objekte mit insgesamt 7,5 Millionen Euro. Mit rund 353 Millionen Euro Fördermitteln sind seit 1950 mehr als 600 Denkmäler in ganz Deutschland saniert worden. 2014 umfasst das zusätzliche Denkmalschutz-Sonderprogramm rund 20 Millionen Euro. Die Maßnahmen erstrecken sich über das gesamte Bundesgebiet und leisten damit einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft.

Reformationsjubiläum

Die Bundesregierung setzt ihr Engagement bei der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 fort. Sie fördert im Rahmen der Luther-Dekade seit 2011 unterschiedliche kulturelle Formate bundesweit mit jährlich fünf Millionen Euro.

7.2. *Kulturelle Bildung*

Kulturelle Bildung für alle

Durch kulturelle Bildung werden wichtige Grundlagen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt geschaffen. Der Bund unterstützt daher ein breites Spektrum von Initiativen zur Vermittlung von Kunst und Kultur. Dazu gehören der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, das Bundesjugendorchester und der Bundespreis für Jugendliteratur genauso wie der „BKM-Preis Kulturelle Bildung“ und verschiedene Modellprogramme der Kulturstiftung des Bundes wie beispielsweise die „Kulturagenten für kreative Schulen“ oder der „Tanzfonds Partner“.

Deutsche Digitale Bibliothek

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB), das nationale Internet-Portal für Kultur und Wissenschaft, soll sukzessive die digitalen Angebote von bis zu 30.000 deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen miteinander verknüpfen und zugänglich machen. Der Bund hat für Aufbau und Betrieb der Vollversion des DDB-Portals rund 20 Millionen Euro investiert. Im März 2014 hat die DDB ihren Regelbetrieb aufgenommen und inzwischen einen Bestand von rund 10 Millionen digitalen Objekten erreicht. Im laufenden Jahr fördert der Bund die DDB mit 1,3 Millionen Euro.

Lebendiges Museum Online

Seit September 2014 ist die neue Version des „Lebendigen Museums Online“ (LeMO) freigeschaltet. Mit LeMO geht eine umfassende Datenbank zur deutschen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart online. Objekte, Texte, Medien, Zeitzeugenberichte und Dokumente laden ein, zu entdecken, zu recherchieren und sich zu informieren. Beteiligt sind das Deutsche Historische Museum, das Haus der Geschichte und das Bundesarchiv.

7.3. *Unterstützung und Förderung von Künstlern und Kreativen*

Künstlersozialversicherung

Die Bundesregierung hat im April 2014 die Stabilisierung des Künstlersozialabgabensatzes beschlossen, im Juli hat der Bundestag das Gesetz verabschiedet. Das Gesetz fordert die regelmäßige Überprüfung und Beratung der Arbeitgeber über die Künstlersozialabgabe. Dadurch wird ein weiterer Anstieg des Künstlersozialabgabensatzes vermieden und mehr Abgabegerechtigkeit hergestellt. 2015 bleibt der Künstlersozialabgabensatz stabil.

Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu steigern, hat die Bundesregierung 2007 die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft gestartet. Die Förderung ist 2014 fortgesetzt worden. Dazu gehören der Wettbewerb „Kultur- und Kreativpiloten“ sowie die Verleihung des Wirtschaftsfilmpreises und des Designpreises der Bundesrepublik Deutschland. Das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes steht als Plattform für Information, Beratung und Vernetzung für Kreativschaffende zur Verfügung.

Tanzförderung

Zeitgenössischer Tanz aus Deutschland findet im In- wie Ausland große Beachtung. Die Tanzplattform Deutschland ist zu einem der wichtigsten Tanzfestivals Europas avanciert. Der Bund engagiert sich mit Förderprojekten wie dem Nationalen Performance Netz, dem Dachverband Tanz und den Programmen und Initiativen der Kulturstiftung des Bundes.

Initiative Musik

Die vom Bund geförderte Initiative Musik realisiert den Spielstättenprogrammpreis Rock, Pop, Jazz 2014. Prämiert werden Spielstätten sowie Veranstalter von Livemusikreihen, die ein kulturell herausragendes und auszeichnungswürdiges Livemusikprogramm im Bereich Rock, Pop und Jazz anbieten. Insgesamt stehen 900.000 Euro für Preisgelder zur Verfügung.

Preis für inhabergeführte Buchhandlungen

Um die Vielfalt des stationären Buchhandels in der Fläche zu erhalten, hat die Bundesregierung einen Preis für unabhängige Buchhandlungen ausgeschrieben. Der Preis wird 2015 erstmals vergeben. Das Gesamtpreisgeld umfasst voraussichtlich rund eine Million Euro. Mit diesem Geld sollen viele einzelne Buchhandlungen prämiert werden.

7.4. Medien

Deutsche Welle

Als mediale Visitenkarte ist die Deutschen Welle (DW) eine bedeutende Kulturbotschafterin Deutschlands im Ausland. Im Oktober 2014 hat die Bundesregierung ihre Stellungnahme zum Entwurf der Aufgabenplanung für die Jahre 2014 bis 2017 der DW beschlossen. Die Bundesregierung begrüßt die Konzentration der Deutschen Welle auf Kernaufgaben, eine regionale Schwerpunktsetzung und den Fokus auf Deutsch und Englisch. Dadurch kann es der Deutschen Welle gelingen, ihre Akzeptanz und Reichweite im weltweiten Vergleich zu verbessern und auf den internationalen Medienmärkten präsent zu bleiben.

Filmförderung

Einer der wichtigsten Grundpfeiler für einen lebendigen Filmstandort Deutschland ist der Deutsche Filmförderfonds (DFFF). Mit seiner vielfachen Hebelwirkung sichert der DFFF den wirtschaftlichen Erfolg des Filmstandortes Deutschland. Die gesamte Filmförderung des Bundes hatte 2013 ein Volumen von gut 110 Millionen Euro.

Digitalisierung des Filmerbes

Für die Bundesregierung hat die Erhaltung des nationalen Filmerbes einen hohen Stellenwert. Damit die Filmwerke aus der Vergangenheit auch in Zukunft noch angesehen werden können, müssen sie digitalisiert werden. Die Bundesregierung stellt dafür 2014 eine Million Euro zur Verfügung.

Kino-Digitalisierung

Da Filme fast nur noch digital produziert werden, muss auch die Technik der Kinos auf den neuesten Stand gebracht werden. Kleinere Kinos werden bei der Umstellung durch ein Förderprogramm des Bundes unterstützt.

Das Programm wurde 2014 neu aufgelegt, um auch Kinos zu erreichen, die als Kulturort eine besondere Funktion wahrnehmen und bisher die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen konnten. So kann die flächendeckende Digitalisierung auch in Programmkinos umgesetzt werden.

Medienkompetenz

Der Bund unterstützt Projekte für Kinder und Jugendliche zum Umgang mit Medien: Die Initiative „Ein Netz für Kinder“ bietet einen sicheren Surf-Raum für Kinder. „Vision Kino“ macht mit den „SchulKinoWochen“ bundesweit Schüler mit dem Medium Film vertraut und bildet Lehrkräfte fort. Die „Nationale Initiative Printmedien“ macht junge Leute auf den Wert von Zeitungen und Zeitschriften aufmerksam und veranstaltet jedes Jahr einen bundesweiten Schülerwettbewerb.

7.5. Sport

Für die Bundesregierung hat die Gestaltung der Sportpolitik einen hohen Stellenwert. 2014 hat der Bund rund 260 Mio. Euro für die Förderung des Spitzensports bereitgestellt.

Sicherstellung NADA-Finanzierung

Der Kampf gegen Doping ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) ist seit Jahren unterfinanziert und steht vor wachsenden Herausforderungen, u.a. die Umsetzung des neuen Welt-Anti-Doping-Codes zum 1. Januar 2015. Im laufenden Jahr hat der Bund deshalb erneut 1 Million Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, um eine stufenweise Erhöhung des NADA-Budgets sicherzustellen.

Anti-Doping-Gesetz

Die Bundesregierung hat ein Anti-Doping-Gesetz erarbeitet, das die Strafbarkeit auf den Besitz von Dopingmitteln ausweitet und die Einführung eines neuen Straftatbestandes „Selbstdoping“ vorsieht. Der Entwurf enthält auch Regelungen zur Verbesserung des Datenschutzes, zur Informationsübermittlung zwischen Staatsanwaltschaften und NADA sowie zur Schiedsgerichtsbarkeit. Der Gesetzentwurf befindet sich in der Ressortabstimmung.

Gegen Manipulation von Sportwettbewerben

Die Bundesregierung hat am 13. August 2014 der Unterzeichnung eines wichtigen Übereinkommens des Europarates gegen die Manipulation von Sportwettbewerben zugestimmt. Das Übereinkommen ist die erste internationale Rechtsgrundlage zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben und auch für Staaten außerhalb des Europarats offen. Das Übereinkommen ist am 18. September 2014 bei einem Sportministertreffens des Europarats in Magglingen/Schweiz unterzeichnet worden.

Deutsche Olympia-Bewerbung

Die Bundesregierung unterstützt die vom DOSB angekündigte deutsche Olympiabewerbung um die Sommerspiele 2024. Sie begrüßt den Vorstoß des IOC, bis Dezember 2014 ein Reformprogramm für das Vergabeverfahren („Olympische Agenda 2020“) vorzulegen. Es wird entscheidend darauf ankommen, die Zustimmung der Bevölkerung für die Austragung Olympischer Spiele in Deutschland zu gewinnen.

8. Historische Verantwortung

8.1. 25 Jahre *Friedliche Revolution und Mauerfall*

Die Friedliche Revolution von 1989 in der DDR und der Fall der Berliner Mauer am 9. November gehören zu den Glücksfällen der deutschen Geschichte. Dabei war die Entwicklung keinesfalls zwangsläufig. Es war der Mut zunächst Weniger, die Auseinandersetzung mit den Mächtigen zu wagen. Sie gingen in den ersten Oktobertagen 1989 trotz massiver staatlicher Einschüchterungsversuche in Plauen, Leipzig und in anderen Städten der ehemaligen DDR gegen die SED-Diktatur auf die Straße. Immer mehr Menschen schlossen sich den Protesten an. Mit der massenhaften Teilnahme an der Leipziger Montagsdemonstration am 9. Oktober 1989 setzten sie ein Zeichen, das den Anfang vom Ende der Diktatur einläutete – ein entscheidendes Datum auf dem Weg zu Freiheit und Einheit.

Der Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2014 würdigt im Jubiläumsjahr 2014 daher besonders die historische Leistung der Bürgerinnen und Bürger, die sich mutig für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzten.

Der Fall der Mauer am 9. November 1989 markiert den Höhepunkt einer Kette von Freiheitsbewegungen gegen die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im „real existierenden Sozialismus“. Die von den DDR-Bürgern errungene Freiheit ebnete den Weg für die ein knappes Jahr später - am 3. Oktober 1990 - wiedererlangte Deutsche Einheit.

Gedenkstätte Berliner Mauer

Zum 25. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November ist die neue Dauerausstellung „1961/1989. Die Berliner Mauer“ zu Kontext, Bau und Fall der Berliner Mauer in der zentralen Mauer-Gedenkstätte in der Bernauer Straße eröffnet worden.

Gedenkstätte Point Alpha

Die neue Dauerausstellung im „Haus auf der Grenze“ am Point Alpha dokumentiert seit März die Geschichte der deutschen Teilung und des menschenverachtenden Grenzregimes der DDR im Kalten Krieg

Internetseite 25 Jahre Freiheit und Einheit

Der Friedlichen Revolution in der DDR und der Wiedervereinigung Deutschlands widmet die Bundesregierung eine eigene Internetseite mit einer ausführlichen Chronik und vielfältigen Veranstaltungshinweisen.

Freedom Express

Zwanzig junge Kreative aus zwölf Ländern haben sich im September 2014 mit dem Freedom Express auf eine zeitgeschichtliche Spurensuche nach wichtigen Ereignissen des Jahres 1989 begeben.

Sie führte von Danzig über Warschau, Budapest, Temeswar, Sopron, Bratislava und Prag bis nach Berlin. Die Route steht beispielhaft für die Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ vor 25 Jahren.

8.2. Gedenken und Erinnern

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt und unterstützt, um die bedeutenden historischen Jahrestage des Gedenkjahres 2014 in würdiger und angemessener Weise zu begehen.

100 Jahre Beginn des Ersten Weltkriegs

Nach der Eröffnung der deutschlandweit einzigen Überblicksausstellung „1914–1918. Der Erste Weltkrieg“ im Deutschen Historischen Museum hat die Bundeskanzlerin an mehreren Gedenkveranstaltungen zu diesem Thema teilgenommen, unter anderem am Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs im belgischen Ypern. Die Erinnerung an die Ereignisse damals führe vor Augen, „in welch guten Zeiten wir heute leben - dadurch, dass es die Europäische Union gibt und dass wir aus der Geschichte gelernt haben“, sagte Merkel.

Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Seit Juli präsentiert die Gedenkstätte Deutscher Widerstand zum 70. Jahrestag des Attentats auf Adolf Hitler eine neue Dauerausstellung.

Gedenkort „T4“

Seit September besteht der Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde am historischen Ort der Planungszentrale Tiergarten 4 „T4“. Von hieraus planten die Nationalsozialisten die Massenmorde an Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten.

Ausstellung Zweiter Weltkrieg

Mit dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939 begann der Zweite Weltkrieg. Die Ausstellung „Vernichtungskrieg in Polen 1939“ am Pariser Platz in Berlin verdeutlicht die brutale und zielgerichtete Planung des rassistisch motivierten Vernichtungskriegs durch das NS-Terrorregime. Sie ist aus Bundesmitteln finanziert.

Alliierten Museum

Die Sonderausstellung des Alliierten Museums (9. Juli 2014 bis 19. April 2015) zeigt die amerikanische Kapitel der Geschichte des Flughafens Tempelhof: Von der Übernahme des Flughafens durch die Amerikaner im Juli 1945 über die Zeit der Luftbrücke bis zu dem Abzug der Alliierten aus Berlin 1994.

Jährlicher Gedenktag für Opfer von Flucht und Vertreibung

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass ab 2015 jährlich am 20. Juni der [Opfer von Flucht und Vertreibung](#) gedacht werden soll.

8.3. Internetseiten zum Gedenken an die Weltkriege

Erinnern und Gedenken

Vor 100 Jahren begann der Erste Weltkrieg, vor 75 Jahren der Zweite Weltkrieg. Die Internetseite [„Erinnern und Gedenken“](#) der Bundesregierung erinnert an Weltkriege und Gewaltherrschaft, informiert über Gedenkveranstaltungen und zeigt Orte des Erinnerns.

Gedächtnis des Ersten Weltkriegs

Die Bundesregierung initiiert und finanziert zum Gedenkjahr 2014 zahlreiche Vorhaben:

Das Online-Projekt [„Europeana 1914 – 1918“](#) sammelt zum 100. Jahrestag des Kriegsausbruchs 1914 in ganz Europa private Erinnerungsstücke aus dem Ersten Weltkrieg und stellt sie online. Fotos, Feldpostkarten, Medaillen oder Tagebücher werden in einem weltweit einmaligen digitalen Archiv veröffentlicht.

Das Bundesarchiv hat für ein neues Internetportal [„100 Jahre Erster Weltkrieg“](#) mehr als 700.000 Seiten aus den Akten des Ersten Weltkriegs digitalisiert - außerdem Fotos, Filme und Tondokumente. Ein Angebot, das fortlaufend ergänzt und erweitert wird.

Die Deutsche Nationalbibliothek präsentiert ausgewählte digitalisierte Werke aus ihrer 1914 bis 1922 angelegten Sammlung zum Schrifttum des Ersten Weltkriegs in einer [virtuellen Ausstellung](#). Die Exponate geben einen anschaulichen Eindruck von der Mediengeschichte im Krieg aber auch dem Alltag an der Front und in der Heimat sowie der neuen Dimension der Kriegspropaganda.

Chronologie der politischen Ereignisse

Dezember 2013 bis Dezember 2014

Stand: 19. Oktober 2014

Dezember 2013

- 17.12. Wahl der Bundeskanzlerin im Deutschen Bundestag. Ernennung der Bundeskanzlerin und der Bundesministerinnen und Bundesminister durch den Bundespräsidenten.
- Das Kabinett kommt unter Leitung der Bundeskanzlerin zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.
- 18.12. Die Bundeskanzlerin gibt vor dem Bundestag eine Regierungserklärung im Vorfeld des Europäischen Rates am 19./20. Dezember in Brüssel.
- Bei ihrer ersten Auslandsreise trifft die Kanzlerin in Paris Präsident Hollande zu einem bilateralen Gespräch. Es geht um die Vorbereitung des Europäischen Rates sowie um die Lage in der Ukraine und der Zentralafrikanischen Republik.
- 19./20.12. Die EU-Staats- und Regierungschefs treffen sich in Brüssel zum Europäischen Rat. Die Themen sind: Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Wirtschafts- und Währungsunion sowie Erweiterung, Migration und Energie.

2014

Januar 2014

- 22./23.01. Klausurtagung des Bundeskabinetts in Meseberg
- 28.01. Die Bundeskanzlerin empfängt den Staatsrat für Auswärtige Beziehungen der Volksrepublik China, Yang Jiechi zu einem Gespräch über die Vorbereitung eines Besuchs von Staatspräsident XI Jinping im März.
- 29.01. Regierungserklärung der Bundeskanzlerin im Deutschen Bundestag zu den Schwerpunkten der Arbeit der Bundesregierung in der 18. Wahlperiode.
- 30.01. Gespräch der Bundeskanzlerin mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, über den Fortgang der Friedensverhandlungen zu Syrien und die Lage in der Zentralafrikanische Republik, Mali und Südsudan.

31.01. Die Bundeskanzlerin empfängt den polnischen Ministerpräsidenten Donald Tusk zu einem Gespräch über die Situation in der Ukraine sowie bilaterale und europapolitische Fragen.

Anschließend empfängt sie US-Außenminister Kerry zu einem Gespräch über das transatlantische Verhältnis und aktuelle außenpolitische Fragen.

Februar 2014

04.02. Bundeskanzlerin Merkel empfängt den türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan zu einem Meinungsaustausch über die bilateralen Beziehungen sowie aktuelle internationale Fragen.

06.02. Die Bundeskanzlerin empfängt den neu gewählten luxemburgischen Premierminister Xavier Bettel zu seinem Antrittsbesuch und einem Gespräch über bilaterale, europapolitische und internationale Fragen.

10.02. Die Bundeskanzlerin empfängt Vorstandsvorsitzende europäischer Energiekonzerne zu einem Gespräch über Fragen der europäischen Energiepolitik: Energie-Binnenmarkt, Strom- und Gasnetzausbau, Marktintegration erneuerbarer Energien, Kraftwerksbau sowie die Energie- und Klimaziele und Weiterentwicklung des Emissionshandels.

13.02. Regierungserklärung von Bundeswirtschaftsminister Gabriel zum Jahreswirtschaftsbericht 2014.

Die Bundeskanzlerin empfängt die ukrainischen Oppositionsführer Vitali Klitschko und Jazenjuk zu einem Gespräch über die innenpolitische Entwicklung in der Ukraine. Deutschland unterstützt nachdrücklich die Bemühungen um eine friedliche Lösung des Konflikts.

17.02. Die Bundeskanzlerin empfängt den belgischen König Philippe und Königin Mathilde zu einem bilateralen Gespräch im Bundeskanzleramt.

18.02. Die Bundeskanzlerin empfängt den Schweizer Bundesratspräsidenten und Vorsitzenden der OSZE, Didier Burkhalter, zu einem Gespräch über bilaterale, europapolitische und internationale Fragen.

19.02. 16. Deutsch-Französischer Ministerrat: Bundeskanzlerin Merkel und das Bundeskabinett treffen in Paris mit ihren französischen Amtskollegen zu einer gemeinsamen Kabinettsitzung zusammen.

Anschließend hält die Kanzlerin eine Rede bei der OECD.

- 24./25.02. 5. Deutsch-Israelische Regierungskonsultationen in Jerusalem: Bundeskanzlerin Merkel und das Bundeskabinett treffen zu Regierungskonsultationen mit ihren israelischen Amtskollegen zusammen. Im Mittelpunkt stehen die Themen Innovation und die der 50. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen 2015.
- 27.02. Die Bundeskanzlerin trifft in London mit Premierminister Cameron zusammen und hält eine Rede vor beiden Häusern des britischen Parlaments. Queen Elizabeth II empfängt die Kanzlerin zu einer Audienz im Buckingham Palace.
- März 2014*
- 06.03. Sondertreffen der Staats- und Regierungschefs der EU zur Lage in der Ukraine
- 07.03. Die Bundeskanzlerin trifft den irischen Ministerpräsidenten Enda Kenny in Dublin zu einem Gespräch über aktuelle außen- und europapolitische Fragen.
- 09.03. Die Bundeskanzlerin eröffnet gemeinsam mit dem britischen Premierminister Cameron die Computermesse Cebit in Hannover. Groß-Britannien ist in diesem Jahr Partnerland der Cebit.
- 13.03. Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zu den Ergebnissen des Sondertreffens der Staats- und Regierungschefs der EU zur Lage in der Ukraine
- 17.03. Im Rahmen der deutsch-italienischen Regierungskonsultationen empfängt die Bundeskanzlerin Ministerpräsident Matteo Renzi zu seinem Antrittsbesuch.
- 18.03. Die Bundeskanzlerin empfängt den portugiesischen Ministerpräsidenten Pablo Passos Coelho zu einem bilateralen Arbeitsbesuch im Bundeskanzleramt.
- 20.03. Die Bundeskanzlerin gibt eine Regierungserklärung ab zum bevorstehenden Europäischen Rat, zur Lage auf der Krim und zum Vorgehen gegenüber Russland. Sie unterstreicht, dass das politische Umfeld für ein G8-Treffen derzeit nicht gegeben ist.
- 20./21.03. Bundeskanzlerin Merkel nimmt am Europäischen Rat in Brüssel teil. Themen sind die Verbesserung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Klima- und Energierahmen der EU für 2030. Der Rat befasst sich auch mit der Lage in der Ukraine sowie dem Verhältnis der EU zu Russland.

- 24./25.03. Bei einem informellen Treffen am Rande des Gipfels für Nukleare Sicherung in Den Haag, beraten die Staats- und Regierungschefs der G7 die Lage in der Ukraine und das weitere Vorgehen. Die Vorbereitung des diesjährigen G8-Gipfels in Sotschi bleibt ausgesetzt.
- 27.03. Die Bundeskanzlerin empfängt den kanadischen Premierminister Stephen Harper zu einem Gespräch über handelspolitische und internationale Fragen.
- 28.03. Die Bundeskanzlerin empfängt den Staatspräsidenten der Volksrepublik China, Xi Jinping, zu einem Gespräch über die Entwicklungen in China sowie wirtschafts- und außenpolitische Themen. Der chinesische Staatspräsident hält sich auf Einladung von Bundespräsident Gauck vom 28. bis 30. März zu einem Staatsbesuch in Deutschland auf.
- April 2014*
- 02./03.04. Der 4. EU-Afrika-Gipfel in Brüssel steht unter dem Motto „In Menschen, Wohlstand und Frieden investieren“. Fast 90 Delegationen aus den EU-Ländern, den afrikanischen Staaten und den Vereinten Nationen nehmen teil.
- 06.04. Gemeinsam mit dem niederländischen Ministerpräsidenten Mark Rutte eröffnet die Bundeskanzlerin die Hannover Messe 2014. In diesem Jahr sind die Niederlande Partnerland der Messe.
- 10.04. Die Bundeskanzlerin empfängt die Oppositionsführerin Myanmars und Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi zu einem Gespräch über die Lage in Myanmar und den Stand der Verfassungsreform.
- 11.04. Die Bundeskanzlerin reist nach Athen zu Gesprächen mit dem griechischen Ministerpräsidenten Antonis Samaras. Im Mittelpunkt stehen die Lage in Griechenland und in der Eurozone.
- 25.04. Die Bundeskanzlerin empfängt den polnischen Ministerpräsidenten Donald Tusk zu einem Gespräch über die Lage in der Ukraine und über die europäische Energiepolitik.
- 30.04. Die Bundeskanzlerin empfängt den japanischen Ministerpräsidenten Shinzo Abe zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen, die internationale Lage und die Beziehungen zu Russland.

Mai 2014

- 01./02.05. Die Bundeskanzlerin trifft US-Präsident Barack Obama in Washington zu einem Gespräch über internationale und bilaterale Themen zusammen. Anschließend hält sie eine Rede vor der US Handelskammer zu transatlantischen Wirtschaftsthemen.
- 06.05. Die Bundeskanzlerin empfängt den Staatspräsidenten Zyperns, Nikos Anastasiades, zu einem Gespräch über euroapolitische und internationale Fragen.
- 09./10.05. Gemeinsam mit dem französischen Staatspräsidenten François Hollande besucht die Bundeskanzlerin Rügen und Stralsund. Bei einem bilateralen Gespräch werden deutsch-französische ebenso wie europapolitische und internationale Themen angesprochen.
- 13.05. Die Bundeskanzlerin empfängt die Chefs der fünf internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen (OECD, IWF, Weltbank, WTO und ILO) zu einem Gespräch über die Lage der Weltwirtschaft.
- 27.05. Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs nach den Europawahlen.
Die Bundeskanzlerin empfängt die Ministerpräsidenten von Georgien, Irakli Garibaschwili, der Republik Moldau, Iurie Leancă und der Ukraine, Arseni Jazenjuk zu einem Gespräch über die aktuellen Entwicklungen in der Region und die Lage in der Ukraine nach den Wahlen. Die drei Regierungschefs erhalten den diesjährigen Karlspreis in Aachen.

Juni 2014

- 02.06. Die Bundeskanzlerin empfängt den georgischen Ministerpräsidenten Irakli Garibaschwili zu einem Gespräch über bilaterale Fragen und über die Lage in der Ukraine nach den Präsidentschaftswahlen.
- 4./5.06. Die Bundeskanzlerin gibt eine Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag zum bevorstehenden G7-Gipfel ab. Das G7-Treffen in Brüssel befasst sich mit Fragen der Außenpolitik, der Lage der Weltwirtschaft und mit den Themen Energie und Klima.
- 06.06. Offizielle Gedenkfeier zum 70. Jahrestag der Landung der alliierten Truppen am Strand von Ouistreham in der Normandie. Auf Einladung des französischen Staatspräsidenten François Hollande. Nach der Gedenkfeier legt Bundeskanzlerin Merkel einen Kranz auf dem Soldatenfriedhof in Ranville nieder.
- 11.06. Die Bundeskanzlerin empfängt EZB-Präsident Mario Draghi zu einem Gespräch über aktuelle finanzpolitische Themen und Entwicklungen insbesondere in der Eurozone.

- 15/16.06. Die Kanzlerin reist nach Brasilien zu offiziellen Gesprächen mit der brasilianischen Präsidentin Dilma Rousseff. Anschließend reist sie nach Salvador und spricht mit Studierenden der Technischen Universität Senai Climatec. Die Kanzlerin besucht das erste WM-Gruppenspiel der deutschen Fußball-Nationalmannschaft gegen Portugal (Ergebnis 4:0).
- 24.06. Die Bundeskanzlerin begrüßt den designierten NATO-Generalsekretär und ehemaligen norwegischen Ministerpräsidenten Jens Stoltenberg zu einem Gespräch im Vorfeld seiner Amtsübernahme am 1. Oktober.
- 26./27.06. Europäischer Rat in Brüssel. Auf Einladung von ER-Präsident Herman Van Rompuy treffen sich die Staats- und Regierungschefs zum Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren im belgischen Ypern. Beim ER in Brüssel am 27.06. beschließen die Staats- und Regierungschefs eine Strategische Agenda für die kommenden fünf Jahre und unterzeichnen die Freihandels- und Assoziierungsabkommen mit der Republik Moldau und mit Georgien sowie Teile des Abkommens mit der Ukraine.
- Juli 2014*
- 01.07. Die Bundeskanzlerin eröffnet die Dauerausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Die Ausstellung im Bendlerblock in Berlin wurde zum 70. Jahrestag des Stauffenberg-Attentats vom 20. Juli 1944 neu gestaltet.
- 02.07. Die Bundeskanzlerin empfängt NATO-Generalsekretär Rasmussen zu einem bilateralen Gespräch in Vorbereitung auf den bevorstehenden NATO-Gipfel Anfang September in Wales.
- 03.07. Am Rande des CDU-Wirtschaftstages trifft die Bundeskanzlerin mit dem irischen Ministerpräsidenten Enda Kenny zu einem Austausch über europapolitische und internationale Fragen zusammen.
- 06.-08.07. Bundeskanzlerin Merkel reist nach China. In der Provinzhauptstadt von Sichuan Chengdu besucht sie das Deutsch-Chinesische Dialogforum. Es geht um Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Innovationen. Die Kanzlerin trifft den chinesischen Premierminister zu politischen Konsultationen in Peking.
- 13.07. Bundeskanzlerin Merkel und Bundespräsident Joachim Gauck reisen zum Finale der Fußball-Weltmeisterschaft nach Brasilien. Deutschland gewinnt gegen Argentinien mit 3:1 Toren.

- 14.07. Bundeskanzlerin Merkel eröffnet den 5. Petersberger Klimadialog. Vertreter von 35 Staaten bereiten die im Dezember stattfindende UN-Klimakonferenz in Peru vor.
- 15.07. Auf Einladung der Staatspräsidenten Kroatiens und Sloweniens, Ivo Josipovic und Borut Pahor reist die Kanzlerin nach Dubrovnik zum „Brdo-Gipfel“ mit Vertretern aller acht Balkanstaaten (Kroatien, Slowenien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Kosovo, Mazedonien und Albanien). Es geht um EU-Erweiterungsperspektiven für die Länder des Westbalkans, regionale Infrastrukturprojekte und Energiefragen.
- 16./17.07. Beim Europäischen Rat in Brüssel geht es um die Lage in der Ukraine und die anstehende Besetzung europäischer Spitzenämter. Die Wahl des neuen Präsidenten der Europäischen Kommission durch das Europäische Parlament erfolgte am 15. Juli.

August 2014

- 23.08. Besuch der Bundeskanzlerin in der Ukraine. In einem Gespräch mit Präsident Poroschenko in Kiew fordert die Bundeskanzlerin beidseitige Initiativen für eine friedliche Lösung des Ukraine-Konflikts. Aus Deutschland sagt sie unter anderem Bürgschaften von einer halben Milliarde Euro zu.
- 24./25.08. Reise der Kanzlerin nach Spanien und trifft Ministerpräsident Mariano Rajoy. Beide sind der Meinung, dass die Wirtschafts- und Währungsunion eine noch engere Kooperation im wirtschaftlichen Bereich erfordere.
- 28.08. Westbalkankonferenz in Berlin: Die Bundeskanzlerin empfängt die Staats- und Regierungschefs aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien, außerdem den österreichischen Bundeskanzler Faymann. Es geht um die Stärkung der Zusammenarbeit der Staaten der Region und um die Annäherung an Europa.
- 30./31.08. Sondertreffen der Staats- und Regierungschefs der EU in Brüssel zur Besetzung der Spitzenämter und zur Lage in der Ostukraine. Neuer Ratspräsident wird Donald Tusk, Polen, Neue EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini, Italien.

September 2014

- 01.09. In einer Sondersitzung des Deutschen Bundestages gibt die Bundeskanzlerin eine Regierungserklärung zur Außenpolitik ab. Im Vordergrund steht der deutsche Beitrag zur humanitären Hilfe für

Flüchtlinge im Irak und zum Kampf gegen die Terrormiliz IS durch Waffenlieferungen an irakische Kurden.

- 02.09. 5. Meseberger Zukunftsgespräch mit den Sozialpartnern zum Thema „Chancen der Sozialen Marktwirtschaft nutzen“. Es geht um den Innovations- und Investitionsstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb und um Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft.
- 04./05.09. Beim NATO-Gipfel in Wales sprechen die Staats- und Regierungschefs über die aktuellen Krisen in Afghanistan und in der Ukraine. Ein „Alliance Readiness Action Plan“ stärkt die Verteidigungs- und Einsatzbereitschaft der NATO und unterstreicht die Beistandspflicht nach Art. 5 NATO-Vertrag.
- 22.09. Die Bundeskanzlerin empfängt den französischen Premierminister Manuel Valls zu einem Gespräch über europäische und internationale Herausforderungen.
- 23.09. Der griechische Ministerpräsident Antonis Samaras besucht Berlin und trifft zu einem Gespräch mit der Bundeskanzlerin zu Fragen der bilateralen Beziehungen sowie zu europapolitischen und internationalen Themen zusammen.
- 29.09. Die Bundeskanzlerin empfängt den finnischen Ministerpräsidenten Alexander Stubb zu seinem Antrittsbesuch in Berlin. Bei dem Gespräch stehen europapolitische und internationale Themen im Vordergrund.
- Oktober 2014*
- 03.10. Feierlichkeiten zum 24. Tag der Deutschen Einheit in Hannover. Beim offiziellen Festakt im Hannover Congress Centrum hält die Bundeskanzlerin die Festrede.
- 08.10. Die Bundeskanzlerin nimmt an der zweiten Folgekonferenz zur Förderung von Jugendbeschäftigung in Mailand teil. Die Bundeskanzlerin hat diesen Prozess mit dem Auftaktgipfel am 3. Juli 2013 in Berlin initiiert.
- 10.10. 3. Deutsch-Chinesische Regierungskonsultationen. Bundeskanzlerin Merkel empfängt Ministerpräsident Li Keqiang und sein Kabinett zu Regierungskonsultationen. Die deutsch-chinesischen Beziehungen sollen zu einer umfassenden Innovationspartnerschaft ausgebaut werden.
- 15.10 Die Bundeskanzlerin lädt zur 2. Konferenz Frauen in Führungspositionen in das Bundeskanzleramt ein.

- 16./17.10. 10. ASEM-Gipfel: Die Bundeskanzlerin nimmt am europäisch-asiatischen Gipfel teil, der unter dem Motto „Responsible Partnership for Sustainable Growth and Security“ in Mailand tagt.
- 20.10. Die Bundeskanzlerin reist in die Slowakische Republik und wird von Präsident Andrej Kiska in Preßburg empfangen. Anschließend trifft sie Ministerpräsident Robert Fico zu einem Gespräch über die engen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen. Die Bundeskanzlerin erhält die Ehrendoktorwürde Comenius-Universität.
- 21.10. Nationaler IT-Gipfel 2014 in Hamburg. Die Bundeskanzlerin hält eine Rede zum Thema Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung.
- 22.10. Die Bundeskanzlerin trifft US-Außenminister John Kerry zu einem Gespräch über außenpolitische Fragen.
- Die Bundeskanzlerin empfängt den Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein Adrian Hasler zu einem Gespräch über die wirtschafts- und finanzpolitische Lage in Europa.
- 23./24.10. Der Europäische Rat in Brüssel schreibt die Klimaziele bis 2030 fest: Die Treibhausgas-Emissionen sollen gegenüber 1990 um 40 Prozent sinken, der Anteil erneuerbarer Energien auf 27 Prozent steigen und der Primärenergieverbrauch um 30 Prozent fallen.
- 27.10. Die Bundeskanzlerin empfängt die chilenische Präsidentin Michelle Bachelet zu einem Gespräch über den Ausbau der Zusammenarbeit in den Bereichen Innovation, erneuerbare Energien, Bildung, Forschung und Rohstoffpartnerschaft.
- Sie empfängt den Ministerpräsidenten der Republik Libanon, Tamam Salam, zu einem Gespräch über die Folgen des Bürgerkriegs in Syrien und die Flüchtlingswelle in den Libanon.
- 28.10. Die Bundeskanzlerin nimmt an der nationalen Gedenkfeier des Königreichs Belgien zum 100. Jahrestag der Schlacht an der Yser und der ersten Flandern-Schlacht teil. Bei der Gedenkveranstaltung in Nieuwpoort halten König Philippe und die Bundeskanzlerin eine Ansprache.
- 29.10. Die Bundeskanzlerin empfängt den Präsidenten der Republik Haiti, Michel Joseph Martelly, zu einem Meinungsaustausch über die Lage in Haiti, vier-einhalb Jahre nach dem schweren Erdbeben.
- 30.10. Die Bundeskanzlerin empfängt den neuen slowenischen Ministerpräsidenten Miro Cerar zu einem Gespräch über europapolitische Themen und die Lage in Slowenien und der Region.

- 31.10. Die Bundeskanzlerin nimmt an Einweihung eines Wiedervereinigungsdenkmals in Bonn teil. Es werden drei Bäume gepflanzt: Eine Buche symbolisiert den Westen, eine Kiefer den Osten Deutschlands, die Eiche steht für das wiedervereinigte Deutschland.

November 2014

- 05.11. Die Bundeskanzlerin empfängt den Präsidenten der Republik Kolumbien, Juan Manuel Santos, zu einem Gespräch über den kolumbianischen Friedensprozess sowie wirtschaftliche und regionalpolitische Fragen.
- 09.11. 25. Jahrestag der Friedlichen Revolution und des Mauerfalls in Berlin:
Die Bundeskanzlerin eröffnet die Dauerausstellung „1961 | 1989. Die Berliner Mauer“ im Dokumentationszentrum der Gedenkstätte.
Festakt des Landes Berlin zum 25. Jahrestag des Mauerfalls im Konzerthaus am Gendarmenmarkt. Großes Bürgerfest am Brandenburger Tor unter dem Motto „Mut zur Freiheit“.
- 10.11. Die Bundeskanzlerin empfängt den ehemaligen sowjetischen Staatspräsidenten Michail Gorbatschow zu einem Gespräch über das Jubiläum des Mauerfalls in Berlin.
- 11.11. Die Bundeskanzlerin empfängt den Vorsitzenden der Bill- und Melinda-Gates-Stiftung, Bill Gates, zu einem Gespräch über eine Zusammenarbeit bei der Ebola-Bekämpfung und bei der Stärkung von Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern.
Sie empfängt den pakistanischen Ministerpräsident Nawaz Sharif zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen, die wirtschaftliche Lage sowie regionalpolitische Fragen.
- 12.11. Übergabe des Jahrgutachtens des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung an die Kanzlerin.
- 12.-17.11. Reise der Bundeskanzlerin nach Neuseeland und Australien.
Am 14.11. trifft die Bundeskanzlerin in Auckland mit Premierminister John Key zusammen. Deutschland und Neuseeland wollen in Wirtschaft, Wissenschaft und Klimaschutz enger zusammenarbeiten.
Beim G20-Gipfel in Brisbane am 15. und 16.11. geht um die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums und von Investitionen, um Bankenregulierung, Klima und Energie.
Am 16. und 17.11. besucht die Bundeskanzlerin Australien und führt in Sydney ein Gespräch mit dem australischen Premierminister Tony Abbott

über bilaterale und internationale Beziehungen sowie Fragen der Integration und die Situation der Aborigines.

20.11. Die Bundeskanzlerin nimmt in Kreisau in Polen an den Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der Versöhnungsmesse teil und hält eine Rede beim Festakt der „Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung“.

21.11. Die Bundeskanzlerin hält die Laudatio zur Verleihung des Walther-Rathenau-Preises an den niederländischen Ministerpräsidenten Mark Rutte.

Sie empfängt den belgischen Premierminister Charles Michel zu seinem Antrittsbesuch.

Dezember 2014

01.12. Die Bundeskanzlerin lädt mit Staatsministerin Özoğuz zum 7. Integrationsgipfel ins Bundeskanzleramt. Es geht um die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die Bundeskanzlerin empfängt König Felipe VI. von Spanien und Königin Letizia zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen sowie europapolitische und internationale Themen.

02.12. Der 4. Fortschrittsbericht der Nationalen Plattform für Elektromobilität (NPE) wird der Kanzlerin überreicht.

125 Jahre Gesetzliche Rentenversicherung: Rede der Kanzlerin beim Festakt der Deutschen Rentenversicherung (DRV) im Berliner Senatsgebäude.

03.12. Die Bundeskanzlerin empfängt den Ministerpräsidenten der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien, Hailemariam Desalegn, zu einem Gespräch über die afrikanische Friedens- und Sicherheitsstruktur sowie den Kampf gegen Ebola.

05.12. Die Bundeskanzlerin empfängt den afghanischen Präsidenten Ashraf Ghani zu einem Gespräch über das weitere Engagement der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan sowie aktuelle Entwicklungen im Land und regionalpolitische Fragen.

11.12. Die Bundeskanzlerin trifft zu den routinemäßigen halbjährlichen Gesprächen mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zusammen. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der weitere Fahrplan zur Energiewende, die Bund/Länder-Finanzbeziehungen sowie die Asyl- und Flüchtlingspolitik.

- 15.12. Die Bundeskanzlerin empfängt den Ministerpräsidenten der Republik Bulgarien, Bojko Borissow, zu einem Gespräch im Kanzleramt.
- 18.12. Die Bundeskanzlerin nimmt am Europäischen Rat in Brüssel teil. Vor allem wirtschaftspolitische Themen stehen auf der Tagesordnung.

Impressum

Herausgeber

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

11044 Berlin

Telefon: 030 18 272 0

Fax: 030 18 10 272 0

internetpost@bpa.bund.de

www.bundesregierung.de

Stand:

Dezember 2014

Verantwortlich:

Uwe Spindeldreier

Bildnachweis:

Titelbild: Bundesregierung/Denzel